



Monitoringsbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der österreichischen Roma-Integrationsstrategie

*Fokus auf strukturelle und horizontale Voraussetzungen
für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie*

September 2018



Der Bericht wurde von Romano Centro (Irina Spataru und Ferdinand Koller) erstellt.

Der Bericht wurde im Rahmen des Pilotprojekts "*Roma Civil Monitor - Capacity-building for Roma civil society and strengthening its involvement in the monitoring of National Roma Integration Strategies*" erstellt. Das Pilotprojekt wird für die Europäische Kommission, GD Justiz und Verbraucher, durchgeführt. Es wird vom Center for Policy Studies der Central European University (CEU CPS) in Partnerschaft mit dem European Roma Grassroots Organisations Network (ERGO Network), dem European Roma Rights Centre (ERRC), der Fundación Secretariado Gitano (FSG) und dem Roma Education Fund (REF) koordiniert und mit rund 90 NGOs und Experten aus bis zu 27 Mitgliedsstaaten umgesetzt.

Obwohl das Pilotprojekt "Roma Civil Monitor", in dessen Rahmen der Bericht erstellt wurde, von CEU koordiniert wird, stellt der Bericht die Ergebnisse der AutorInnen dar und spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten von CEU wider. CEU kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
EINLEITUNG	7
POLITISCHE UMSETZUNG UND ALLGEMEINER POLITISCHER RAHMEN	8
Vertretung der Interessen der Roma im Österreichischen Nationalrat	8
Mainstreaming: Durchgängige Berücksichtigung der Integration von Roma in allen Ministerien und nationalen Behörden	9
Mainstreaming der Integration von Roma in allen lokalen Behörden	11
Empowerment und Partizipation der Roma fördern	11
Garantien für die Wirksamkeit der höchstdotierten Programme	14
Verfügbarkeit zuverlässiger Daten über die Situation der Roma	17
Strategien und Maßnahmen für die spezifischen Bedürfnisse von Roma-Frauen, - Kindern und -Jugendlichen	17
ANTIDISKRIMINIERUNG	18
Umsetzung der Antirassismusrichtlinie	18
Segregation im Bereich Bildung und Wohnen	20
Zwangsräumungen	21
Diskriminierendes Verhalten der Polizei, Fehlverhalten von StaatsanwältInnen oder Gerichten	21
BEKÄMPFUNG VON ANTIZIGANISMUS	23
Institutionelle Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus	23
Bekämpfung von Hassverbrechen und Hassrede gegen Roma sowie romafeindliche Rhetorik von PolitikerInnen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Medien	25
EMPFEHLUNGEN	29
LITERATURVERZEICHNIS	31

ZUSAMMENFASSUNG

In Österreich werden die Roma seit 1993 als nationale Minderheit anerkannt. Dieser Status ist auf die so genannten autochthonen Roma und Sinti beschränkt, die seit dem 15. Jahrhundert im Land leben (insbesondere Burgenland-Roma, Sinti, Lovara). Andere Roma-Gemeinschaften, die seit den 1960er Jahren nach Österreich eingewandert sind, genießen diesen Status nicht. Roma-Organisationen stimmen in ihrer Einschätzung überein, dass letztere die große Mehrheit der heutigen Roma in Österreich ausmachen. Die Nationale Roma-Integrationsstrategie (NRIS) berücksichtigt jedoch alle in Österreich lebenden Roma. Die Berücksichtigung aller in Österreich lebenden Roma ist als sehr positive Maßnahme zu sehen, da sie es ermöglicht, die Fördermittel für die Bedürfnisse sowohl von eingewanderten als auch der autochthonen Roma einzusetzen.

Es gibt keine zuverlässigen Daten über die Anzahl von Roma in Österreich. Nach Schätzungen des Europarates wird die Zahl der Roma jedoch auf 20.000 bis 50.000 geschätzt,¹ während einige Schätzungen von VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen von bis zu 150.000 Personen ausgehen. All diesen Schätzungen fehlt eine empirische Grundlage. Zur Situation der Roma in Österreich gibt es wenig Forschung und statistische Daten.

Governance und politische Rahmenbedingungen

Die Nationale Roma-Integrationsstrategie (NRIS) wird hauptsächlich von der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im Bundeskanzleramt geleitet. Die NKS betreibt Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Dialogplattform, die die Kontakte zwischen den Behörden auf nationaler Ebene und der Zivilgesellschaft verstärkt. Dieser Prozess stellt jedoch nicht sicher, dass Roma-Fragen in anderen relevanten Politikbereichen durchgängig berücksichtigt werden. Auf lokaler Ebene ist das Bewusstsein für die NRIS und die Verantwortung für die Umsetzung nur wenig ausgeprägt.

Die Politik zur Integration der Roma in Österreich hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und wurde erweitert, ebenso wie die Bemühungen der Behörden, was sich auch in der Anzahl der agierenden Organisationen und der Verfügbarkeit öffentlicher Mittel für die Integration der Roma zeigt. Es gibt jedoch noch viel zu tun, um die Situation der Roma in Österreich deutlich zu verbessern. Die Strategie konzentriert sich stark auf den Bereich der Beschäftigung, während andere Themenfelder weniger Priorität haben. Den Bemühungen um eine Verbesserung der Situation im Bereich der Bildung muss mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ein maßgeblicher Faktor ist, dass die Finanzmittel für Volksgruppenförderung in den letzten 20 Jahren nicht gestiegen sind. Das Hauptfinanzierungsprogramm im Rahmen der NRIS beschränkt sich auf den Bereich der Beschäftigung, während in anderen Bereichen des EU-Rahmens nur wenig oder keine zweckgewidmeten Budgets für Roma zur Verfügung stehen. Mainstream-Finanzierungsprogramme zielen weder explizit auf Roma ab, noch beziehen sie sich auf die NRIS.

Obwohl einige Untersuchungen durchgeführt wurden, fehlen noch immer Kenntnisse und Daten über die Situation der Roma in Österreich. Die Politik zur Integration der Roma ist daher meist nicht evidenzbasiert und es ist kaum möglich, Fortschritte zu messen, wenn keine Daten vorliegen.

Anti-Diskriminierung

Die EU-Gesetzgebung zur Diskriminierung wurde in Österreich in nationales Recht umgesetzt. Trotzdem weist die Antidiskriminierungsgesetzgebung in Österreich noch einige Mängel auf. Es gibt zahlreiche Bestimmungen sowohl auf Bundes- als auch auf

¹ Europarat (2012): Schätzungen zur Roma-Bevölkerung in europäischen Ländern.

Landesebene und unterschiedliche Bestimmungen für verschiedene Diskriminierungsgründe. Dies macht die Rechtslage verwirrend und stellt für Diskriminierungsopfer ein Hindernis bei der Geltendmachung ihrer Rechten dar. Darüber hinaus führt sie zu unterschiedlichen Schutzniveaus in Abhängigkeit vom Diskriminierungsgrund.

Die Strafen, die in Fällen von Diskriminierung zu zahlen sind, sind viel zu niedrig um eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Ebenso sind die Entschädigungen, die von den Opfern beansprucht werden können, sehr niedrig und dienen daher nicht als Anreiz, rechtlich gegen Diskriminierung vorzugehen. Der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern - eine NGO, die Opfer von Diskriminierung vor Gericht unterstützt - ist aufgrund von Kürzungen ihrer Finanzmittel Mitte 2018 in ihrer Arbeit geschwächt.

Der Kampf gegen Antiziganismus

Die NRIS identifizierte den Kampf gegen den Antiziganismus als strategisches Ziel und so wurde Antiziganismus erstmals 2017 von der Regierung offiziell anerkannt. Dennoch sind in den kommenden Jahren nur wenige konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form des Rassismus geplant und bisher stehen der Zivilgesellschaft dafür nur sehr geringe Mittel zur Verfügung. Auch wenn die Regierung den Antiziganismus anerkannt hat, mangelt es im Land noch immer an Anerkennung und Bewusstsein für dieses Problem. Forschung und Dokumentation über das Phänomen sowie pädagogische Möglichkeiten zur Bekämpfung des Antiziganismus sind einige der Bereiche, die erst entwickelt werden müssen, da sie derzeit nicht ausreichend vorhanden sind bzw. teilweise völlig fehlen.

Das Gedenken an den Völkermord im Zweiten Weltkrieg und das Wissen um die Diskriminierung in der Vergangenheit sind ein wichtiger Teil der Bekämpfung des Antiziganismus in der Gegenwart. In Österreich hat das Gedenken an den Genozid an den Roma noch immer keinen angemessenen Platz in der Erinnerungskultur. In der Hauptstadt gibt es kein zentrales Denkmal zum Gedenken an die Opfer und einige ländliche Gemeinden stellen sich noch immer gegen die Forderung von Roma-Organisationen, kleine Symbole des Gedenkens zu errichten.

EINLEITUNG

Die Roma-Bevölkerung in Österreich ist so heterogen wie in den meisten westeuropäischen Ländern. Die verschiedenen Gruppen haben unterschiedliche sozio-historische Hintergründe und gingen aus vier Migrationswellen hervor. Die erste Migration nach Österreich fand im 15. oder frühen 16. Jahrhundert statt. Mitte des 19. Jahrhunderts begann die zweite Migrationswelle mit der Abschaffung der Leibeigenschaft und der Sklaverei in der Walachei und in Moldawien. Seit den 1950er Jahren sind hauptsächlich Roma aus dem ehemaligen Jugoslawien und Südosteuropa in die westeuropäischen Länder, darunter auch Österreich, gezogen.² In den letzten 15 Jahren zogen im Zuge des EU-Erweiterungsprozesses Roma aus Osteuropa, vor allem aus Bulgarien, Rumänien und der Slowakei, nach Österreich. In diesem Bericht werden die Maßnahmen für alle Roma-Gruppen betrachtet (unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer Staatsangehörigkeit).

Mit der Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Jahr 1993 konnten die autochthonen Roma in Österreich (Burgenland-Roma, Sinti, Lovara) die im Volksgruppengesetz festgelegten Rechte genießen.³ In Übereinstimmung mit dem Gesetz konzentriert sich die Förderung für nationale Minderheiten auf Roma-Vereine in drei Tätigkeitsbereichen: Interessensvertretung, sprachliche und kulturelle Aktivitäten, sowie Bildungsprogramme für Kinder.

Die Verabschiedung des EU-Rahmens für die Integration von Roma im Jahr 2011 führte zur Einrichtung einer nationalen Kontaktstelle im Verfassungsdienst des österreichischen Bundeskanzleramtes und zur Verabschiedung einer nationalen Roma-Strategie, die auf die Integration von Roma abzielt. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Situation der Roma zu verbessern, indem sie sich mit Bildung, Beschäftigung, dem Kampf gegen Antiziganismus, dem Empowerment von Frauen und Jugendlichen, dem Empowerment der Roma-Zivilgesellschaft und der Förderung von Partizipation befasst.

Diese Studie bewertet die Umsetzung der nationalen Roma-Strategie, wobei insbesondere die politische Umsetzung und der allgemeine politische Rahmen, Antidiskriminierung und die Bekämpfung des Antiziganismus, sowie die von lokalen und nationalen Behörden oder der Zivilgesellschaft im Zeitraum 2011-2018 durchgeführten Maßnahmen betrachtet werden.

Für diese Analyse wurden Informationen aus verschiedenen wissenschaftlichen Studien der Arbeiterkammer Wien zu MigrantInnen und aus der ROMBAS-Forschungsstudie zur Bildungssituation der Roma in Österreich gesammelt. Darüber hinaus baut der Bericht auf Regierungsdokumenten und vor allem auf die Erfahrungen der MitarbeiterInnen von Romano Centro auf. Es wurden Konsultationen mit anderen österreichischen Roma-NGOs angeboten, allerdings mit einer geringen Beteiligungsrate. 19 VertreterInnen verschiedener Roma- oder Roma-bezogener Organisationen waren zur Teilnahme eingeladen, und nur zwei von ihnen antworteten und teilten ihre Meinung mit.

² "Die österreichischen Roma", Romanes Projekt, wurde am 21. November 2017 aufgerufen,

³ *Bundesgesetz vom 7. 7. 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz -VoGrG)*. Version vom 1. Januar 2014

POLITISCHE UMSETZUNG UND ALLGEMEINER POLITISCHER RAHMEN

Vertretung der Interessen der Roma im Österreichischen Nationalrat

Gegenwärtig gibt es unter den 183 Mitgliedern des Nationalrats keine Roma, und es hat auch noch nie eine/n Nationalratsabgeordnete/n aus der Volksgruppe gegeben (zumindest keine/n, der oder die sich offen als Roma bezeichnet hätte). In der Vergangenheit waren die Grünen und die Sozialdemokraten zwei der aktivsten Parteien bei der Vertretung der Interessen der Roma, u.A. in den 1990er Jahren, als die Anerkennung der Roma als "Volksgruppe" gemäß dem Volksgruppengesetz diskutiert wurde (siehe S. 9). Bei den Wahlen 2017 verlor die Grüne Partei viele ihrer WählerInnen und ist derzeit nicht mehr im Parlament vertreten. Eine neue Partei, die *Liste Pilz*, ist ins Parlament eingezogen, aber es ist noch nicht klar, ob sich diese neue Kleinpartei für die Interessen der Roma einsetzen wird. Eine andere ganz neue Kleinpartei, das "Neue Österreich" (NEOS - *Das Neue Österreich und Liberales Forum*), hat sich bisher nicht mit Roma-Fragen beschäftigt. Die Österreichische Volkspartei (ÖVP) war auf nationaler Ebene nicht in Roma-Agelegenheiten aktiv, aber auf Landesebene gibt es häufig eine romafeindliche Politik, die durch die antiziganistische Rhetorik der VertreterInnen dieser Partei angeheizt wird. Die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bringt im Allgemeinen bei verschiedenen Gelegenheiten eine rassistische Präsenz ihrer Mitglieder auf allen Ebenen zum Ausdruck.⁴ Neben Islamophobie, Anti-Flüchtlings-Rhetorik und Antisemitismus wird von dieser Seite in kleinem Umfang auch Antiziganismus verbreitet.

Es gibt keine Untersuchungen über die Teilnahme von österreichischen Roma an lokalen, regionalen oder nationalen Wahlen. Anders als in anderen europäischen Ländern gibt es keine Beweise oder den Verdacht, dass die Stimmen der Roma gekauft werden oder dass sie gedrängt oder animiert werden, für eine bestimmte Partei zu stimmen. Aufgrund des Datenmangels ist es nicht möglich zu erheben, ob Roma ihr Wahlrecht gleichberechtigt mit der übrigen Bevölkerung ausüben.

Die meisten der in Österreich lebenden Roma (oder ihre Eltern) stammen ursprünglich aus einem anderen Land. Aufgrund der wachsenden Einschränkungen beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft (d.h. hohes Niveau der deutschen Sprache und ausreichendes Einkommen müssen nachgewiesen werden) haben viele Roma und andere MigrantInnen keine Chance, österreichische Staatsbürger zu werden und dürfen daher nicht wählen, selbst wenn sie in Österreich geboren wurden und/oder viele Jahre lang hier Steuern zahlen.

Österreichische PolitikerInnen sind oft weniger sensibel gegenüber romafeindlichen Vorurteilen und Äußerungen als gegenüber anderen Formen von Rassismus, wie etwa dem Antisemitismus. Es gibt keine Partei im Parlament, die eine offene antiziganistische Agenda vertritt, weil das Thema zu klein und in Österreich nicht wichtig genug ist. Mitglieder der FPÖ verbreiten gelegentlich antiziganistische Vorurteile. Roma werden als Bedrohung für die österreichische Bevölkerung oder den Sozialstaat dargestellt, z.B. in der rechtsextremen Zeitschrift "Zur Zeit", die vom ehemaligen Europaabgeordneten Andreas Mölzer herausgegeben wird.⁵ Johann Gudenus wurde 2017 in den Österreichischen Nationalrat gewählt, zuvor war er bereits als Politiker im Wiener Stadtparlament tätig und gab in dieser Funktion im Januar 2014 eine Pressemitteilung heraus. Die Pressemitteilung folgte auf eine rassistische Medienkampagne einer Boulevardzeitung. JournalistInnen

⁴ Mehrere Fälle sind in „Mauthausen Komitee Österreich, Die FPÖ und der Rechtsextremismus“ aufgelistet. Einzelfälle und Serientäter, 2018.

⁵ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2013), 7-8; *Antiziganismus in Österreich* (2015), 11-12.

hatten eine Geschichte erfunden über die Bosse einer so genannten Bettelmafia, die in Palästen in Rumänien lebten und Bettler in den Straßen österreichischer Städte ausbeuten. Aufgrund dieser rassistischen Falschnachrichten forderte Gudenus ein allgemeines Bettelverbot (das in Österreich verfassungswidrig ist). Er behauptet zudem, dass Bettler ansteckende Krankheiten nach Wien einschleppen würden⁶

Auf nationaler Ebene kommt es nicht sehr oft zu Vorfällen, an denen PolitikerInnen beteiligt sind. Auf lokaler und regionaler Ebene ist die Situation anders, insbesondere in politischen Debatten über den Umgang armutsbetroffener EU-BürgerInnen. Verleumderische, antiziganistische Aussagen werden benutzt, um die Verweigerung von Unterstützung bzw. Zwangsraumungsmaßnahmen - wie das Räumen informeller Schlafplätze - oder Bettelverbote zu rechtfertigen.⁷ Auf regionaler Ebene sind VertreterInnen anderer politischer Parteien als der FPÖ, insbesondere der ÖVP, noch stärker in diese rassistischen Diskurse eingebunden/aktiv/lautstark im Propagieren dieser. Der Wahlkampf dieser Partei in der Stadt Salzburg im Jahr 2014 nutzte den rassistischen Topos "organisierte Bettelbanden" als Bezeichnung für verarmte, obdachlose rumänische Familien.⁸ Der Landeshauptmann von Vorarlberg, Markus Wallner, erklärte im Dezember 2015, dass keine der Roma-Gruppen in Vorarlberg "am Erlernen der Sprache interessiert ist, niemand ist an einer wirklichen Integration interessiert, niemand ist wirklich daran interessiert, an der Arbeitswelt teilzunehmen". Erneut wurden die Roma als nicht integrationswillig und arbeitsunwillig dargestellt.⁹ In einigen Fällen verbreiteten die Sozialdemokraten auch rassistische Vorurteile.¹⁰

In den letzten 20 Jahren kandidierten einige Roma bei Wahlen. Rudolf Sarközi (1944-2016) war von 2001 bis 2010 für die Sozialdemokratische Partei (SPÖ) Mitglied des Gemeinderats im 19. Wiener Gemeindebezirk. Martin Horvath, der im Volksgruppenbeirat der Roma sitzt, ist Mitglied der Grünen. Er hat schon mal kandidiert, wurde aber bisher noch in keine politische Funktion gewählt. In Wien war Zlatko Baric Kandidat der Sozialdemokraten für die Nationalratswahl im Oktober 2017, er gründete eine Roma-Abteilung der SPÖ in seinem Bezirk. Manuela Horvath, eine Romni aus Oberwart, kandidierte für die ÖVP und wurde im Oktober 2017 in den Stadtrat von Oberwart gewählt. Bei denselben Kommunalwahlen kandidierte der Vorsitzende des Beirats, Emmerich Gärtner-Horvath, für die Sozialdemokraten, wurde aber nicht in ein politisches Amt gewählt.

Mainstreaming: Durchgängige Berücksichtigung der Integration von Roma in allen Ministerien und nationalen Behörden

Im Jahr 1993 wurden Roma offiziell als nationale Minderheit anerkannt. In Österreich wird immer noch der altmodische deutsche Begriff *Volksgruppe* verwendet. Die Definition im Volksgruppengesetz lautet wie folgt: "Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum."¹¹ Die Definition einer solchen ethnischen Gruppe im Gesetz enthält keine weitere Beschreibung, so dass sie recht offen ist und es daher unmöglich ist, klar zu unterscheiden, wer zu den

⁶ FPÖ Wien, "FP-Gudenus zum Sicherheitschaos in Wien: Landessicherheitsgesetz verschärfen!" (Press release, OTS0097, 31. Januar 2014) Zugriff: 31.01.2018 ; Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2015), 13-14.

⁷ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*. (2017), 10.

⁸ Council of Europe, *ECRI Report on Austria* (2015), 20; Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*. (2015), 13.

⁹ Siehe Fallstudie Nr. 11 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*. (2017), 10.

¹⁰ Siehe Fallstudie Nr. 10 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*. (2017), 10.

¹¹ Bundesgesetz vom 7. 7. 1 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz -VoGrG).

autochthonen Roma gehört und wer nicht. Unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Gesetzes ist es jedoch klar, dass die AutorInnen jene Gruppen im Blick hatten, die direkt nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich lebten, und nicht jene Gruppen oder Personen, die später nach Österreich einwanderten.

In Österreich gibt es sechs offiziell anerkannte Volksgruppen: Burgenlandkroaten, Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Roma.¹² Die Roma waren die letzten, die diesen Status erhielten, nachdem ihnen die Anerkennung viele Jahre lang verweigert wurde. Wie jede andere österreichische Volksgruppe werden die autochthonen Roma durch einen Volksgruppenbeirat vertreten.

Die Hauptfunktion des Volksgruppenbeirats besteht darin, die Bundesregierung und die BundesministerInnen in Fragen der jeweiligen ethnischen Gruppe zu beraten. Dabei müssen sie die allgemeinen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Gruppe vertreten, insbesondere vor dem Erlassen von Rechtsvorschriften und zu allgemeinen Planungen auf dem Gebiet des Förderungswesens, die die Interessen der Volksgruppe berühren. Die Beiräte können auch Vorschläge zur Verbesserung der Situation ihrer jeweiligen ethnischen Gruppe machen. Die Volksgruppenbeiräte dienen auch zur Beratung der neun Landesregierungen, wenn sie von diesen dazu aufgefordert werden.¹³

Der aktuelle Roma-Volksgruppenbeirat wurde im Februar 2018 für einen Zeitraum von vier Jahren konstituiert. Er besteht aus acht stimmberechtigten Mitgliedern; vier von ihnen müssen von Organisationen der Zivilgesellschaft, die autochthone Roma vertreten, nominiert werden; von diesen vier VertreterInnen der Zivilgesellschaft ist eine/r als Vorsitzende/r und eine/r als stellvertretende/r Vorsitzende/r des Rates zu wählen. In dem neuen Rat werden folgende Vertreter vertreten sein: Emmerich Gärtner-Horvath (*Verein Roma Service*), Andreas Sarközi (*Kulturverein Österreichischer Roma*), Martin Horvath (*Verein Karika*) und Mirjam Karoly (*Romano Centro*). Andere Mitglieder des Beirats können Mitglieder eines allgemeinen Vertretungsgremiums sein, die der jeweiligen ethnischen Gruppe nahestehen, oder Mitglieder dieser ethnischen Gruppe sein. In der kommenden Periode werden dies Georg Rosner, Bürgermeister der Stadt Oberwart (nominiert von der ÖVP - Österreichische Volkspartei) und Karl Heinz Gruber, Stadtrat in Oberwart (nominiert von der SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs) sein. Auch Religionsgemeinschaften haben das Recht, KandidatInnen zu nominieren. Die Katholische Kirche nominierte zwei KandidatInnen für die kommende Periode: Manuela Horvath, eine Romni, die für die Roma-Seelsorge im Burgenland arbeitet, und Helmut Schüller, ein Priester, der sich seit vielen Jahren Roma-Fragen und der -Seelsorge widmet. Die Mitglieder des Volksgruppenbeirats werden nach ihrer Nominierung von der Bundesregierung ernannt. Die im Nationalrat vertretenen politischen Parteien haben auch das Recht, eine Person in den Beirat zu entsenden, die an den Beratungen teilnehmen darf, aber kein Stimmrecht hat. Der Roma-Beirat tritt ein- oder zweimal im Jahr zusammen. In der Praxis besteht seine Hauptaufgabe darin, über die Zuteilung von Mitteln für Roma zu entscheiden.

Im Anschluss an den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma wurde im Bundeskanzleramt eine Nationale Kontaktstelle eingerichtet und seit 2012 findet in der so genannten Roma-Dialogplattform ein Dialog mit der Zivilgesellschaft statt. Im Jahr 2016 fand ein Konsultationsprozess statt, bei dem die Zivilgesellschaft eingeladen wurde, die erweiterte Roma-Strategie online zu kommentieren. Insbesondere ein vom ESF finanziertes Programm zur Stärkung der Rolle der Roma auf dem Arbeitsmarkt brachte eine bedeutende Erweiterung der auf Roma ausgerichteten Projekte. Dieses recht umfangreiche Programm im Bereich der Beschäftigung ist jedoch der wichtigste Fortschritt der NRIS. In anderen Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Wohnen gibt es keine oder

¹² Bundeskanzleramt, „Volksgruppen“ Zugriff am 21. November 2017,

¹³ Bundesgesetz vom 7. 7. 2 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz -VoGrG).

nur geringe Fortschritte. Die Themen Gesundheit und Wohnen wurden 2016 ohne Begründung aus den NRIS entfernt, während es im Bildungsbereich ein Bekenntnis zu bestehenden Projekten gibt. Vor allem im Bildungsbereich gibt es Hinweise darauf, dass das Bildungsniveau der Roma sehr niedrig ist und die Zivilgesellschaft mehr spezifische Förderung für Roma fordert. Trotzdem ist die NRIS in diesem Bereich nicht sehr ambitioniert. Im Allgemeinen ist die NRIS nicht gut in andere relevante Politikbereiche integriert; auf Bundes- und Gemeindeebene ist ihr Zugriff begrenzt.

Die Zuständigkeit für die sechs Volksgruppen und die Nationale Kontaktstelle für die Roma-Integrationsstrategie sind im Bundeskanzleramt angesiedelt. Bis 2017 gehörte die Abteilung zum Rechts- und Verfassungsdienst, seit Anfang 2018 ist die Abteilung dem Minister für Europa, Kunst, Medien und Kultur unterstellt. Die Abteilung besteht aus sechs MitarbeiterInnen.¹⁴ Nach Angaben der Abteilung wurden die Ressourcen für die NRIS von einer halben auf insgesamt eine Vollzeitstelle verdoppelt.¹⁵

Bis 2017 war der Roma-Volksgruppenbeirat nicht in den NRIS-Prozess eingebunden, da es innerhalb des Bundeskanzleramtes unterschiedliche Zuständigkeiten für die beiden Agenden gab und der Austausch sehr gering war. Da die Zuständigkeiten für Volksgruppen und für die NRIS derzeit in derselben Abteilung liegen, wird erwartet, dass es mehr Austausch gibt und dass der Volksgruppenbeirat eine aktivere Rolle im NRIS-Prozess spielen wird.

Mainsreaming der Integration von Roma in allen lokalen Behörden

Auf der Ebene der neun Bundesländer gibt es keine durchgängige Berücksichtigung der Integration von Roma. In geringem Umfang werden einige Roma-bezogene Projekte aus den Budgets der Landesregierungen finanziert.¹⁶ Gelegentlich nehmen die VertreterInnen der Landesverwaltungen und der Städte an der von der Nationalen Kontaktstelle organisierten Dialogplattform teil (siehe S. 12f.). An der 2017 organisierten Dialogplattform zur Armutsmigration nahmen 11 Vertreter aus fünf Städten und drei Bundesstaaten teil. Trotz vollmundiger Interessensbekundungen und entgegen der Forderungen der Roma-Zivilgesellschaft wurde dem Thema Armutsmigration in der NRIS nicht viel Bedeutung beigemessen.

Die Teilnahme an den letzten beiden Dialogveranstaltungen, die 2017 organisiert wurden, war wesentlich geringer: es ging um die Themen „Gedenken“ (ein Vertreter aus Wien)¹⁷ und „Jugend“ (zwei Vertreter aus Wien, ein Vertreter des Österreichischen Städtebundes, ein Vertreter des Burgenlandes)¹⁸. Daher war die Beteiligung von dieser Seite sehr gering.¹⁹

Empowerment und Partizipation der Roma fördern

In Österreich gibt es verschiedene Roma-NGOs mit unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, die verschiedene Gruppen von Roma vertreten. Die drei ältesten Organisationen sind der *Verein Roma* in Oberwart (gegründet 1989), der *Kulturverein Österreichischer Roma* und

¹⁴ Bundeskanzleramt, *Provisorische Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes vom 8.1.2018*, 5.

¹⁵ Susanne Pfanner, Nationale Kontaktstelle, Interview mit dem Autor, 2. Februar 2018.

¹⁶ So erhält beispielsweise der NGO Verein Karika in Oberwart eine Förderung durch die burgenländische Landesregierung.

¹⁷ Siehe die Dokumentation zur 19. Dialogplattform vom 2. Juni 2017, die am 28. Mai 2018 aufgerufen wurde <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/19-dialogplattform-2-juni-2017>.

¹⁸ Siehe die Dokumentation zur 20. Dialogplattform vom 24. November 2017, auf die am 28. Mai 2018 zugegriffen wurde <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/20-dialogplattform-24-november-20-1>.

¹⁹ Teilnahmedaten stehen für die letzten drei Veranstaltungen der Dialogplattform zur Verfügung: Bundeskanzleramt, "Roma Dialogplattform", abgerufen am 2. Februar 2018, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dialogplattform-roma-strategie>.

Romano Centro in Wien (beide 1991 gegründet). Diese Organisationen wurden von Roma und Nicht-Roma gegründet. Leider existiert der *Verein Roma* in Oberwart seit 2016 nicht mehr. Im Burgenland gibt es zwei weitere Roma-Organisationen: *Verein Roma Service* (2003) und *Verein Karika* (2013). In Oberösterreich wurde 1998 der *Verein Ketani* gegründet, der aber auch 2016 seine Tätigkeit eingestellt hat. Im Jahr 2013 wurde in Salzburg der *Verein Phurdo* gegründet und ist seitdem aktiv.

In Wien gibt es zahlreiche kleine Organisationen: *Der Verein Lovara* (2011) vertritt die Lovara-Roma, die meisten anderen NGOs vertreten Roma aus der Balkanregion: *Verein Vida Pavlovic*, *Österreichischer Roma Verband*, *Thernipe Wien* oder *Romani Bah*. Alle diese Organisationen werden von Roma geleitet, einige von ihnen haben auch Nicht-Roma-MitarbeiterInnen. Diese Organisationen sind unabhängig, obwohl sie für ihre Aktivitäten in hohem Maße von der Finanzierung durch nationale Stellen wie Ministerien oder Landesregierungen abhängig sind. Die österreichischen Roma-Organisationen sind sehr klein. Einige von ihnen haben überhaupt kein bezahltes Personal und arbeiten rein ehrenamtlich, in einigen gibt es einige wenige Personen, die angestellt sind und die gesamte Organisation aufrechterhalten. *Romano Centro* in Wien ist mit etwa 7 Vollzeitäquivalenten die größte NGO.

Während alle diese Organisationen Diskriminierung als ein wichtiges Thema betrachten, haben nur wenige von ihnen einen starken Fokus auf Antirassismus und die Bekämpfung des Antiziganismus. Der Grund dafür könnte sein, dass in Österreich kaum Mittel für antirassistische Aktivitäten zur Verfügung stehen und dass zahlreiche Organisationen einen starken Fokus auf die Förderung der Roma-Kultur hatten oder noch haben.

Empowerment ist ein expliziter Bestandteil in der NRIS. Darüber hinaus ist das größte Finanzierungsprogramm für Roma-bezogene Maßnahmen mit der Forderung nach „Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt“ überschrieben. Die NRIS betont das Ziel, die "organisierte Roma-Zivilgesellschaft" zu stärken. Ziel ist es, sie besser zu qualifizieren und ihre Arbeit zu professionalisieren, sowie zivilgesellschaftliche Gruppen in Bezug auf ihre Identität und die Arbeit für ihre Sache zu unterstützen. Erreicht werden soll dies durch ein "Training für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma", sowie durch Maßnahmen im Bereich Medien, Fundraising, Monitoring, Administration von EU-Projekten oder Antidiskriminierung.²⁰ Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird dieser Kurs nicht vor 2019 stattfinden.²¹ Die Nationale Kontaktstelle hat bereits einen Workshop über Antidiskriminierungsgesetze für Roma-Organisationen organisiert und plant, diese Maßnahme jedes Jahr fortzusetzen. Es wird davon ausgegangen, dass es eine Finanzierung für Empowerment-Aktivitäten geben wird, aber diese ist bisher noch nicht ausgearbeitet worden.²² Zum jetzigen Zeitpunkt ist es daher viel zu früh, um zu beurteilen, ob die in der NRIS vorgesehenen Empowermentmaßnahmen erfolgreich sein werden.

Partizipation

Bereits zu Beginn der Umsetzung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma im Jahr 2011 lud das Bundeskanzleramt VertreterInnen von Roma-Organisationen zusammen mit VertreterInnen von Bundesministerien, VertreterInnen der Länder und Städte sowie Interessierte ein, an den Diskussionen des EU-Rahmen über die NRIS teil zu nehmen. Seit der Einrichtung der Nationalen Kontaktstelle im Bundeskanzleramt im Jahr 2012 wird die so genannte "*Dialogplattform*" zur Integration der Roma seither als Kommunikationsinstrument zwischen Zivilgesellschaft und Behörden genutzt. Ziel ist es, die Vernetzung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu stärken, Informationen zu sammeln und auszutauschen sowie Strategien, Maßnahmen und

²⁰ Bundeskanzleramt, "Roma-Strategie", (2017), 18f.

²¹ Roland Hanak, E-Mail an den Autor, 1. Februar 2018.

²² Susanne Pfanner, Nationale Kontaktstelle, Interview mit dem Autor, 2. Februar 2018.

Projekte zu entwickeln.²³ Bis Mai 2018 fanden 21 Treffen statt. Die einzelnen Veranstaltungen waren immer einem bestimmten Thema gewidmet.²⁴

2016 gab es eine Online-Enquete zur NRIS. Es gab zwei Möglichkeiten, sich daran zu beteiligen. Die erste erfolgte durch eine offene Online-Umfrage mit den folgenden Fragen:

- In welchem Bereich der Roma-Integration besteht der dringendste Handlungsbedarf?
- Welchen Nutzen hat die vom Bundeskanzleramt organisierte Dialogplattform für Roma?

Zu diesen Fragen sind 234 Antworten eingegangen. Die Themen Bildung (66 Prozent), Beschäftigung (53 Prozent), Bekämpfung von Diskriminierung (39 Prozent) und Bekämpfung von Antiziganismus (39 Prozent) wurden von den Teilnehmern als die dringlichsten angesehen.²⁵

Das zweite Instrument der Beteiligung bezog sich auf den Inhalt der NRIS. Die Nationale Kontaktstelle veröffentlichte eine überarbeitete Fassung der NRIS auf der Website und die Zivilgesellschaft wurde aufgefordert, innerhalb von zwei Monaten die Strategie über Online-Beiträge auf der Webseite zu kommentieren.

Obwohl die Onlinekonsultation ein innovatives Instrument zur Förderung der Partizipation war, war das Engagement der Roma-Zivilgesellschaft immer noch gering: Nur acht verschiedene Personen/Gruppen/Organisationen kommentierten die Strategie, insgesamt wurden 85 Kommentare abgegeben, von denen die Hälfte größtenteils von Romano Centro verfasst wurden. Darunter waren auch kritische Kommentare von Organisationen zu dieser Form der Beteiligung. Romano Centro kritisierte beispielsweise die verspätete Organisation der Konsultation und argumentierte, dass diese Art der Partizipation erst nach vier Jahren thematischer Diskussionen in den Dialogplattformen erfolgte und die Entscheidung über die in die Strategie aufzunehmenden Themen ohne vorhergehende Konsultation getroffen wurde.²⁶ Die *Volkshilfe Österreich* erklärte, dass die Konsultation über das Online-Tool viele interessierte Roma von der Teilnahme ausschließt, weil Deutsch nicht ihre Muttersprache ist und ihr Zugang zum Internet begrenzt ist.²⁷ Es gab keine Möglichkeit, seine Meinung über die Strategie auf andere Weise zu äußern, die einzige Möglichkeit bestand darin, schriftliche Kommentare zu tätigen, die auf dieser Webseite für alle sichtbar waren.²⁸

Roma-Jugendliche wurden eingeladen, dem Ausschuss gegen Hassrede beizutreten²⁹ und am *Forum Jugendstrategie* teilzunehmen - einem informellen Rahmen für den Austausch

²³ Bundeskanzleramt, Protokoll der 1. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020, 27. Juni 2012, S. 8.

²⁴ Eine Übersicht und Dokumente zu allen Veranstaltungen finden Sie hier: Bundeskanzleramt, "Roma Dialogplattform", abgerufen am 2. Februar 2018, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dialogplattform-roma-strategie>. Bundeskanzleramt, "Roma Dialogplattform", abgerufen am 2. Februar 2018, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dialogplattform-roma-strategie>.

²⁵ Bundeskanzleramt, Ergebnisse der Online-Umfrage der Nationalen Roma-Kontaktstelle.

²⁶ Bundeskanzleramt, "Roma Dialog Plattform: Überblick der Kommentare zur Roma-Strategie und Rückmeldungen der Nationalen Roma-Kontaktstelle"(2017), Romano Centro, Kommentar Nr. 61.

²⁷ *Ebd.*, Volkshilfe Österreich, Kommentar Nr. 58.

²⁸ Leider ist die Webseite www.romadialogplattform.gv.at wurde Ende 2017 gelöscht, so dass das Konsultationsverfahren nicht mehr zur Verfügung steht. Die NRIS steht natürlich zur Verfügung, die Kommentare wurden in einer Liste gespeichert. Die Strategie und die Kommentare sind jedoch nicht mehr einsehbar, daher ist es sehr schwierig nachzuvollziehen, auf welchen Teil der Strategie sich die Kommentare beziehen.

²⁹ Das Komitee besteht aus mehreren verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Bundes- und Landesbehörden, <https://www.nohatespeech.at/>.

über Jugendthemen zwischen Behörden und Vertretern von Jugendorganisationen.³⁰ Romano Centro ist Mitglied im Österreichischen Nationaljugendrat, dem offiziellen und gesetzlich verankerten Vertretungsorgan von Kindern und Jugendlichen in Österreich.³¹

Darüber hinaus gibt es in Österreich keine Maßnahmen, die die Partizipation der Roma an Politik, Kunst und Kultur oder anderen Bereichen sicherstellen.

Garantien für die Wirksamkeit der höchstdotierten Programme

Nach Angaben der Nationalen Kontaktstelle in Österreich werden Zuschüsse nach dem Prinzip der ergebnisorientierten Finanzierung gewährt. Im Rahmen der Fördermittelkontrolle wird geprüft, ob diese Wirksamkeitsprinzipien bei der Projektimplementierung erfüllt wurden.³²

In Österreich gibt es zwei Förderprogramme, die explizit auf Roma ausgerichtet sind: die Volksgruppenförderung (Bundeskanzleramt) und die ESF-Förderung für Empowerment von Roma am Arbeitsmarkt (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz). Neben diesen beiden großen Programmen gibt es zahlreiche Möglichkeiten für Roma-NGOs, kleinere Förderungen für Projekte auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene zu erhalten.

Volksgruppenförderung

Die oben genannten sechs anerkannten Volksgruppen erhalten Fördermittel zur Aufrechterhaltung ihrer Organisationsstrukturen und zur Durchführung von Projekten. In den Jahren 2014 und 2015 erhielt die Volksgruppe der Roma rund 11 Prozent des Gesamtbudgets für alle sechs ethnischen Gruppen. Das Gesamtbudget für alle Volksgruppen beträgt seit 2009 jährlich rund 3,8 Millionen Euro. Von 1995 bis 2008 betrug der jährliche Betrag rund 3,7 Millionen EUR.³³ In den letzten 20 Jahren gab es also keine wesentliche Anpassung an gestiegene Kosten. Folglich ermöglicht diese Finanzierung jedes Jahr weniger das Erreichen der erwünschten Ergebnisse. Die Roma als Volksgruppe erhielten im Jahr 2015 insgesamt 410.160 EUR.³⁴ Neun verschiedene Organisationen erhielten Fördermittel. Nach dem Volksgruppengesetz ist diese finanzielle Unterstützung "Maßnahmen und Vorhaben gewidmet, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen", sowie interkulturellen Projekten, die der Zusammenarbeit der Volksgruppen dienen.³⁵

Die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Projekte fokussieren vorwiegend auf Bildung, Medien (Zeitungen/Zeitschriften über Volksgruppe in verschiedenen Roma-Dialekten und auf Deutsch) sowie auf kulturelle Aktivitäten.³⁶ Eine explizite Ausrichtung auf Frauen, Kinder und Jugendliche wird nicht gefordert, aber da der Schwerpunkt auf Bildung liegt, gehören viele Kinder und Jugendliche zu den Begünstigten.

Die finanzielle Rechenschaftspflicht ist sehr ausgeprägt, die Organisationen müssen ihre Ausgaben jährlich nachweisen und begründen. Doch die Auswertung und Überprüfung der

³⁰ Das "Forum Jugendstrategie", Bundesministerium für Familie und Jugend, abgerufen am 13. Februar 2018, <https://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendstrategie/forum-jugendstrategie.html>.

³¹ "Bundesjugendvertretung (Austrian National Youth Council), abgerufen 2. Februar 2018, <https://www.bjv.at/>

³² Susanne Pfanner, Nationale Kontaktstelle, Interview mit dem Autor, 18. Januar 2018.

³³ Bundeskanzleramt, *Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2008 - 2010*, 67f.

³⁴ Bundeskanzleramt, *Bericht zur Volksgruppenförderung 2015*, 10.

³⁵ Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz -VoGrG) § 8.

³⁶ Bundeskanzleramt, *Bericht zur Volksgruppenförderung 2015*, 16f.

Ergebnisse reduziert sich auf die Frage, ob geplante Aktivitäten stattgefunden haben oder nicht. Es gibt keine externe Evaluierung der Qualität und Effektivität der Maßnahmen und Programme. Zielgruppe dieses Förderinstruments ist die ethnische Gruppe der Roma nach dem Volksgruppengesetz, was bedeutet, dass nur die so genannten autochthonen Roma und Sinti davon profitieren können. Daher ist die Mehrheit der in Österreich lebenden Roma, die seit den 1960er Jahren aus dem ehemaligen Jugoslawien und anderen europäischen Ländern eingewandert sind, keine unmittelbare Zielgruppe.

ESF-Förderung „Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt“

In Österreich gibt es zwei Förderprogramme, die explizit auf Roma ausgerichtet sind: die Volksgruppenförderung (Bundeskanzleramt) und die ESF-Förderung für Empowerment von Roma am Arbeitsmarkt (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz). Das Gesamtbudget der ESF-Maßnahme beträgt 3,5 Millionen EUR für 42 Monate (November 2015 bis April 2019). Organisationen wurden aufgerufen, sich für Projekte mit einem maximalen Volumen von 123.000 Euro pro Jahr, bzw. 432.250 Euro für den gesamten Zeitraum zu bewerben. Das Finanzierungsprogramm wird zu 50 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds und zu 50 Prozent aus dem Staatshaushalt finanziert.

Der Aufruf enthielt zwei verschiedene Instrumente: Innerhalb von Instrument A wurden Organisationen aufgefordert, sich um Fördermittel für die Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu bewerben; Instrument B war ein Call zur Entwicklung eines Curriculum für die Qualifizierung von Schlüsselkräften im Bereich des Empowerment von Rom. Letzterer wurde mit einem Gesamtbetrag von 40.000 EUR begrenzt. Dieses Programm wurde zum Teil unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft innerhalb der Dialogplattform entwickelt.

Das Programm hat das verfügbare Budget für Integrationsprojekte für Roma fast verdreifacht. Die zivilgesellschaftlichen Roma-Organisationen waren von Anfang an besorgt, dass sie aufgrund ihrer oben beschriebenen kleinteiligen Struktur von der Verwaltung der EU-Mittel überfordert sein werden. Sie forderten daher Unterstützung. Letztlich haben nur drei Roma-Organisationen ein eigenes Projekt gestartet. Alle weiteren Projekte wurden größeren, gut etablierten Organisationen wie Caritas, Volkshilfe oder großen privaten Unternehmen, die im Sozialbereich tätig sind und ihre Projekte gemeinsam mit kleinen Roma-Organisationen durchführen, um die Beteiligung der Roma zu gewährleisten, zugesprochen. Partizipation von Roma war ein Schlüsselkriterium im Auswahlprozess.

Die Administration dieser Fördermittel erwies sich als äußerst kompliziert, und zwar nicht nur für die drei Roma-NGOs, sondern überraschenderweise auch für größere Organisationen. Vor Allem weil es an Erfahrung mit dieser Art der Finanzierung mangelte und weil es von Anfang an keine klaren Richtlinien für das Berichtswesen gab. Ein von einer Roma-NGO geleitetes Projekt wurde nach 16 Monaten aufgrund von Administrationsproblemen abgebrochen. Die NGO und das Ministerium haben diese Entscheidung gemeinsam getroffen.

Die finanzielle Rechenschaftspflicht in diesem Programm ist sehr ausgeprägt, die Organisationen müssen ihre Ausgaben alle drei Monate vorlegen und nachweisen. Für die Finanzkontrolle ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur zuständig, die Qualität und Wirksamkeit der Projekte wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Unterstützung eines externen Sozialforschungsunternehmens überprüft. Die Organisationen müssen alle drei Monate über die Projektmaßnahmen und den Projektfortschritt berichten.

Die Zielgruppe dieser Projekte sind alle Roma in Österreich, unabhängig ob sie den Volksgruppestatus genießen oder nicht. Im Projekt-Call wurde festgelegt, dass ein

geschlechtergerechter Zugang zu den Programmen gewährleistet werden müsse.³⁷ Die Projekte richten sich ausdrücklich, aber nicht ausschließlich an Roma, was bedeutet, dass Nicht-Roma nicht von den Projekten ausgeschlossen sind. In der Projektausschreibung gab es keinen spezifischen Bezug auf Frauen, Kinder oder Jugendliche. Da sich das Programm auf den Arbeitsmarkt konzentriert, gehören Kinder nicht zur Zielgruppe.

Im August 2018 wurde ein zweiter Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz für den Zeitraum von Mai 2019 bis Dezember 2022 veröffentlicht. Das Gesamtbudget beträgt 4 Millionen EUR, der Höchstbetrag für ein Projekt ist auf 440.000 EUR begrenzt.³⁸

Die Verfügbarkeit von deutlich höheren Fördermitteln ist generell sehr positiv zu bewerten. Das vom ESF finanzierte Programm deckt jedoch nur den Bereich der Beschäftigung ab. In anderen Bereichen wie Gesundheitswesen, Wohnen und vor allem im Bildungsbereich gibt es immer noch keine gezielten Förderungen für Roma, oder sie sind durch den NRIS-Prozess nicht signifikant gestiegen. Das niedrige Bildungsniveau der Roma in Österreich ist ein bekanntes Problem und der einzige Bereich, für den klar belegt ist, dass die Situation schlechter ist als unter anderen MigrantInnen, Minderheiten oder der Mehrheitsbevölkerung. Fast alle Roma-Organisationen betonen die Bedeutung dieses Themas, viele von ihnen sind in diesem Feld aktiv. Trotzdem hat sich die Situation in dieser Hinsicht durch die Implementierung der NRIS nicht wesentlich verändert. Die Mittel für bestehende Programme stiegen leicht an, allerdings von einem niedrigen Ausgangsniveau. Die bestehenden Programme konnten daher weder quantitativ noch qualitativ stark ausgeweitet werden; beispielsweise war eine Ausbildung von Roma-MediatorInnen in Schulen und eine Erweiterung von vier auf zehn MitarbeiterInnen in diesem Programm aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht durchführbar.³⁹ Es gibt keine auf die Roma ausgerichteten Programme im Bereich Gesundheit oder Wohnen.

Allgemeine Förderprogramme

Andere relevante Programme wie die *Nationale Integrationsförderung* enthalten keinen Bezug auf Roma oder die NRIS, und es gibt nur ein Roma-spezifisches Projekt, das aus dieser wichtigen Maßnahme finanziert wird.⁴⁰ Im Jahr 2018 wurden die Mittel aus diesem Programm an das Romano Centro für das Projekt Roma-Schulvermittler um 15 Prozent gekürzt.

Sowohl Bundesministerien als auch das Bundeskanzleramt argumentierten meist, dass allgemeine Fördermaßnahmen zur Integration sozial benachteiligter Menschen für Roma offenstehen und sie auch erreichen würden. Roma-Initiativen bezweifeln das. Bisher gibt es keinen Beleg für diese Frage und es gibt keinen Mechanismus, der sicherstellt, dass Roma von diesen Mainstream-Programmen und den aus diesen Töpfen finanzierten Projekten erreicht werden.

Es gibt zahlreiche kleinere Förderungen von verschiedenen Bundesministerien, Landesregierungen oder Stiftungen, die von Roma-Organisationen zur Finanzierung ihrer Programme und Aktivitäten genutzt werden. So wird beispielsweise ein Beratungsprojekt

³⁷ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Sinti durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten.*

³⁸ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, *Roma-Empowerment am Arbeitsmarkt 2019 – 2022.* Der Aufruf wurde am 11. April 2018 auf bei der 21. Roma-Dialog-Plattform diskutiert.

³⁹ Romano Centro versuchte viele Jahre lang solche Projekte zu initiieren, bis 2014 eine endgültige Ablehnung durch die zuständigen Ministerien erfolgte.

⁴⁰ Unter dem Stichwort "Roma" ist nur ein Projekt in der Datenbank zu finden <https://www.bmeia.gv.at/integration/datenbank-integrationsprojekte/>

für Frauen vom Nationalfonds gefördert, das Bildungsministerium unterstützt Roma-MediatorInnen und ein Projekt zur individuellen Betreuung von Roma-SchülerInnen.

Verfügbarkeit zuverlässiger Daten über die Situation der Roma

Über die Situation der Roma in Österreich liegen nur sehr wenige Daten vor. Daten über ethnische Minderheiten werden in Österreich aus historischen Gründen bei der Volkszählung nicht erhoben.⁴¹ Daher gibt es keine Kenntnisse über die Zahl der Roma und Sinti in Österreich.

Im Bereich Beschäftigung und Bildung gibt es Daten über migrierte/migrantische Roma in Wien.⁴² Ebenfalls im Bildungsbereich gab es eine partizipative Studie zur Bildungssituation der Roma in Österreich, die von der NGO *Initiative Minderheiten* in Zusammenarbeit mit der Roma-NGOs *Roma Service* und *Romano Centro* durchgeführt wurde.⁴³

Strategien und Maßnahmen für die spezifischen Bedürfnisse von Roma-Frauen, -Kindern und -Jugendlichen

Roma-Initiativen in Österreich haben während des Online-Konsultationsprozesses im Herbst 2016 erfolgreich die Aufnahme der Themen Frauen und Jugend in die NRIS eingefordert.⁴⁴ Die beiden Bereiche wurden dann 2017 in die Strategie aufgenommen, wenn auch nicht in dem von der Zivilgesellschaft geforderten Umfang. Im Bereich der Jugend betonte die Zivilgesellschaft den Bedarf an Roma-spezifischer Jugendarbeit. Dieser wichtige Punkt wurde von der Nationalen Kontaktstelle nicht in die Strategie aufgenommen.⁴⁵ Im Frauenbereich will die NRIS sicherstellen, dass Präventionsaktivitäten für Jugendliche und Beratung für Frauen aus der Volksgruppe angeboten werden und dass die allgemeinen Beratungseinrichtungen ein Netzwerk mit Roma-Organisationen aufbauen.⁴⁶

⁴¹ Bundeskanzleramt Österreich, *Roma in Österreich. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Politische und rechtliche Maßnahmen* (2011), 6.

⁴² Susi Schmatz und Petra Wetzels, *MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund* (Wien, AK Wien, 2015).

⁴³ Mikael Luciak, *ROMBAS: Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich* (Wien: Initiative Minderheiten, 2014).

⁴⁴ Bundeskanzleramt, "Roma Dialog Plattform: Überblick der Kommentare zur Roma-Strategie und Rückmeldungen der Nationalen Roma Kontaktstelle," (2017), Romano Centro, Comment Nr. 64.

⁴⁵ Bundeskanzleramt, "Roma-Strategie," (2017), 19f.

⁴⁶ Bundeskanzleramt, "Roma-Strategie," (2017), 17f.

ANTIDISKRIMINIERUNG

Umsetzung der Antirassismusrichtlinie

Die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse (2000/43/EG) wurde 2004 durch das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz-GIBG)⁴⁷ und eine Reihe weiterer Gesetze umgesetzt. Das Gesetz schützt vor Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Ideologie, Alter oder sexueller Orientierung. Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Zugehörigkeit ist beim Zugang zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Bildung und sozialem Schutz verboten. Das Gesetz legt daher unterschiedliche Schutzniveaus für die verschiedenen Diskriminierungsgründe fest, da es einen weitreichenderen Schutz gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der ethnischen Zugehörigkeit gibt, als z.B. aufgrund der sexuellen Orientierung (z.B. Zugang zu Wohnraum, verschiedenen Freizeiteinrichtungen usw.). Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist für die Beratung und Unterstützung von Diskriminierungsopfern zuständig. Ferner kann sie Studien zum Thema Diskriminierung in Auftrag geben oder selbst erstellen. Vorfälle können der Gleichbehandlungskommission zur Überprüfung vorgelegt werden. Diese Kommission ist eine quasi-gerichtliche Einrichtung, die unverbindliche Entscheidungen erlassen kann, die vom Opfer vor Gericht verwendet werden können und dort berücksichtigt werden sollten, aber in der Praxis außer Kraft gesetzt werden können.⁴⁸ Das Gleichbehandlungsgesetz fordert im Prinzip eine Entschädigung und Sanktionen im Falle von Diskriminierung.

Die Umsetzung der Antirassismusrichtlinie weist immer noch einige Mängel hinsichtlich der Rechte von Diskriminierungsopfern auf.

In Anlehnung an Artikel 7 (2) der Richtlinie gibt es eine Bestimmung im Gleichbehandlungsgesetz, die es dem Österreichischen Klagsverband erlaubt, Diskriminierungsopfer zu unterstützen und als dritte Partei einzugreifen. Trotz dieser Bestimmung hat die Vereinigung nicht das Recht, ohne eine/n KlägerIn, der/die um ihre Unterstützung bittet, unabhängig zu handeln. Der Österreichischen Klagsverband ist eine kleine NGO mit rund 50 Mitgliedsorganisationen. Im Juni 2018 hat das Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend die Mittel für 2018 von 50.000 Euro (2017) auf 25.000 Euro gekürzt, was bedeutet, dass dem Verein 15 Prozent weniger Mittel zur Verfügung stehen und er damit in seiner Arbeit stark eingeschränkt ist.⁴⁹

Die Beweislast geht nicht, wie in der Richtlinie vorgesehen, vollständig auf die/den Beklagte/n über. Laut Gesetz muss der/die Beklagte beweisen, dass "es wahrscheinlicher ist, dass ein anderes vom/von der Beklagten glaubhaft gemachtes Motiv für die unterschiedliche Behandlung ausschlaggebend war oder dass ein rechtlicher Rechtfertigungsgrund (in Fällen von indirekter Diskriminierung) vorliegt".

Es ist fraglich, ob die im Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen, recht niedrigen Strafen die Anforderungen der Richtlinie, "wirksam, verhältnismäßig und abschreckend" zu sein, erfüllen. Beispielsweise werden diskriminierende Stellen- oder Wohnungsanzeigen mit einer Höchststrafe von 360 EUR bestraft.⁵⁰

⁴⁷ Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG), BGBl. I Nr. 66/2004.

⁴⁸ Schindlauer, Dieter. Bericht über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung. Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG. Länderbericht 2011, Österreich, 2012, S. 90 f.

⁴⁹ Siehe Österreichischen Klagsverband, Offener Brief, 4 Juni 2018 <https://www.klagsverband.at/archives/13242>

⁵⁰ Für eine detaillierte Analyse der Umsetzung der Antirassismusrichtlinie siehe Schindlauer, Dieter. Bericht über Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung. Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG. Länderbericht 2011, Österreich, 2012.

Neben dem Gleichbehandlungsgesetz gibt es zahlreiche andere Bestimmungen, die die Antirassismusrichtlinie in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen umsetzen. Die neun Bundesländer haben zum Beispiel ihre eigenen Antidiskriminierungsgesetze, die im jeweiligen Landeszuständigkeitsbereich gelten. Das macht es kompliziert, herauszufinden, welches Recht gilt und welche Beratungsstelle zuständig ist. Wenn zum Beispiel jemand bei der Beantragung einer Wohnung diskriminiert wird, gilt im Falle von Wohnungen bei denen das Land Eigentümer oder Fördergeber ist, das Recht des jeweiligen Bundeslands. Wenn es sich hingegen um eine private Wohnung handelt, findet das Gleichbehandlungsgesetz Anwendung. Im letzteren Fall kann die diskriminierte Person die Gleichbehandlungsanwaltschaft um Unterstützung bitten, während im ersten Fall eine jeweilige Landesstelle für die Unterstützung der Opfer zuständig ist.

Laut Auskunft der Gleichbehandlungsanwaltschaft gibt es jedes Jahr zwischen drei und vier Fälle, die Roma betreffen. Sie betonten, dass dies bereits einen Anstieg gegenüber der Vergangenheit bedeutet. Sie sind der Meinung, dass die gemeinsam mit Roma-NGOS durchgeführten Informationsmaßnahmen zu einem Anstieg der Fallzahlen geführt haben. Die Statistiken der Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie der Gleichbehandlungskommission enthalten nur Informationen über Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und geben nicht weiter an, welcher Volksgruppe die betroffene Person gehört. Daher gibt es keine Daten über die Anzahl der Fälle von betroffenen Roma, die vor der Kommission verhandelt wurden oder die Zahl der Roma, die sich für eine Beratung an die Ombudsstelle wandten.⁵¹

In einer Entscheidung aus dem Jahr 2005 traf die Gleichbehandlungskommission eine elementare Feststellung bezüglich der Volksgruppe der Roma. Im August 2005 stellte der Leiter eines Campingplatzes in Osttirol an der Rezeption ein Schild mit der Aufschrift "*Kein Platz für Zigeuner*" auf. Die Kommission erstellte einen Bericht zu diesem Vorfall und kam zu dem Schluss, dass das Schild diskriminierend ist. Die Kommission kam auch zu dem Schluss, der Begriff "*Zigeuner*" sei diskriminierend im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes.⁵² Diese Einstufung des Begriffs als diskriminierend war und ist ein wichtiger Schritt, um die Verwendung dieses beleidigenden Begriffs zu bekämpfen, der glücklicherweise immer mehr verschwindet.

NGOs spielen eine wichtige Rolle bei der Sensibilisierung für das Potenzial des Antidiskriminierungsgesetzes.

Es ist sehr wichtig, Informationen über das Gleichbehandlungsgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen, auf die in Fällen von Diskriminierung und Rassismus zurückgegriffen werden kann, zu verbreiten. Es gibt eine Reihe von Hindernissen bei der Einreichung von Beschwerden auf der Grundlage dieser gesetzlichen Bestimmungen. Roma-Organisationen verfügen über nur geringe juristische Kenntnisse sind in ihrer geografischen Reichweite auf bestimmte Regionen beschränkt. Mit dem *Bericht über Antiziganismus in Österreich*⁵³ trägt Romano Centro in Zusammenarbeit mit anderen Antirassismus-NGOs dazu bei, die Roma-Community zu sensibilisieren, sie an ihre Rechte heranzuführen und zu zeigen, was getan werden könnte oder was von anderen bereits getan wurde.

Obwohl Österreich Protokoll Nr. 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention über ein allgemeines Diskriminierungsverbot unterzeichnet hat, wurde dieses Protokoll nie ratifiziert und trat daher in Österreich nicht in Kraft.⁵⁴

⁵¹ E-Mail von Eva Lang an die Autorin, 1. März 2018.

⁵² Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2013), 4.

⁵³ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2013); *Antiziganismus in Österreich* (2015); *Antiziganismus in Österreich* (2017), www.romano-centro.org.

⁵⁴ Bundeskanzleramt, "Roma Dialogplattform", abgerufen am 2. Februar 2018, https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/country/AUS?p_auth=EBfBNS9Z.

Segregation im Bereich Bildung und Wohnen

Das österreichische Schulsystem ist sehr selektiv. Statistisch gesehen haben Kinder eine geringe Chance, ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern zu erreichen. Einer der wichtigsten Faktoren für den Erfolg in der Schule ist nicht das Talent oder der Fleiß eines Kindes, sondern wer die Eltern sind. Roma, die aus Serbien, Mazedonien oder EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien, Bulgarien oder der Slowakei eingewandert sind, haben aufgrund von Diskriminierung und Schulsegregation in ihrem jeweiligen Herkunftsland oft ein sehr niedriges Bildungsniveau. Obwohl in Österreich Eltern und Kinder nicht systematisch direkt diskriminiert werden, haben Kinder sehr geringe Chancen auf Schulerfolg, weil ihre Eltern der Aufgabe, mit ihnen auch Zuhause zu lernen, nicht nachkommen können. Es ist wichtig zu verstehen, dass in Österreich die Grundschule („Volksschule“) immer noch eine Halbtagschule ist, so dass die Eltern eine große Verantwortung für das Lernen und die Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben haben. Ganztagschulen sind zahlungspflichtig und vergeben Plätze bevorzugt an Kinder berufstätiger Eltern. Daher werden die am stärksten Benachteiligten mit dem niedrigsten Bildungsniveau vom System oft außen vor gelassen, und es wird von den Eltern erwartet, dass sie ihre Kinder zu Hause unterstützen. Aus unterschiedlichen Gründen gehören Roma häufig zu dieser Gruppe der am stärksten benachteiligten Menschen, und deshalb ist das Bildungsniveau der Volksgruppe niedrig.

Das Bildungsniveau der Roma in Wien ist deutlich niedriger als das durchschnittliche Niveau von MigrantInnen. Der Bildungsbereich ist einer der wenigen Bereiche, wo die Schlechterstellung der Roma bewiesen ist. Es gibt zwei Studien über die Beschäftigungssituation von MigrantInnen in Wien, die von der Arbeiterkammer veröffentlicht wurden. Beide untersuchten gesondert die Situation zweier Minderheiten: der Roma und der Kurden. Die Forscher untersuchten auch die Unterschiede beim Bildungsniveau. Das Ergebnis war bemerkenswert: Während 8% der Nicht-MigrantInnen das niedrigste Qualifikationsniveau hatte, lag diese Zahl bei den MigrantInnen bei 22% und unter den Roma bei 58%. Auch die Gruppe der KurdInnen schnitt mit einem Anteil von 20 Prozent deutlich besser ab.⁵⁵

Fälle direkter Diskriminierung von Kindern durch LehrerInnen werden selten berichtet, obwohl es diese gibt. Mit Sicherheit gibt es ein Problem mit diskriminierendem Verhalten anderer Kinder gegenüber Roma-SchülerInnen. LehrerInnen schreiten häufig nicht ein, wenn es zu solchen Situationen kommt.⁵⁶

Unter LehrerInnen sind Vorurteile gegen Roma genauso weit verbreitet wie in der Gesamtgesellschaft. Viele von ihnen glauben, dass es so etwas wie eine Roma-Kultur gibt, die den Schulbesuch grundsätzlich ablehnt. Wenn die Kinder nicht zur Schule kommen, gehen manche nicht ausreichend der Ursache auf den Grund, da sie annehmen, dies sei der Lauf der Dinge. Die langjährige Erfahrung von Romano Centro im Bildungsbereich zeigt, dass viele Lehrer erst dann SchülerInnen als Roma wahrnehmen, wenn es ernsthafte Probleme mit ihnen gibt. Sie gehen davon aus, dass es mit allen Roma Probleme gibt, daher sind ihre Erwartungen an die schulischen Leistungen von diesen Kindern oft sehr niedrig.

Segregation im Bereich Wohnen

In Österreich gibt es nur eine segregierte Roma-Siedlung außerhalb der Stadt Oberwart im Burgenland. Nach Angaben von Manuela Horvath, Vertreterin der Roma-Seelsorge, leben dort derzeit 45 Menschen. Obwohl die Siedlung eine Folge institutioneller Diskriminierung

⁵⁵ Susi Schmatz und Petra Wetzels, MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund (Wien, AK Wien, 2015), 4.

⁵⁶ Sauer und Adjanovic fanden heraus, dass die Roma am stärksten von interethnischer Gewalt in Wien betroffen sind, Edma Ajanovic und Birgit Sauer, Schule als "geschützter Raum"? Gute Praktiken aber fehlende Ressourcen: der Fall Österreich", 114, 115.

in der Nachkriegszeit ist,⁵⁷ gibt es keine Hinweise darauf, ob die Bewohner dieser Siedlung lieber in der Stadt leben würden.

Zwangsräumungen

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der zugewanderten Roma aus anderen europäischen Ländern aufgrund von Armut und Perspektivlosigkeit gestiegen, was zum Teil die Folge der wirtschaftlichen Not im eigenen Land ist, aber vor allem das Ergebnis des institutionellen Antiziganismus und jahrhundertelanger Diskriminierung in ihren Herkunftsländern. Die Hoffnung auf ein Einkommen und ein besseres Leben bringt viele dieser Menschen aus Rumänien und Bulgarien nach Westeuropa, wo sie oft als BettlerInnen wahrgenommen werden. PolitikerInnen und die Medien verstärkten oft dieses Bild der armen, bettelnden Roma und stigmatisierten sie als Kriminelle.

Am 9. November 2015 wurde eine Gruppe von 120 Menschen, die in einem selbstgebauten Zeltlager und einer Baracke lebten, von den Behörden des Landes Vorarlberg gewaltsam vertrieben. Den meisten dieser Menschen, die durch diese Handlung zu Obdachlosen gemacht wurden, wurde keine angemessene alternative Unterkunft angeboten. Was stattdessen angeboten wurde, war eine kostenlose Fahrt zurück in ihr Herkunftsland.⁵⁸ Diese Reaktion der Landesregierung gilt als nicht integrationsfördernd und auch aus sozialer Sicht inakzeptabel. Grüne Politiker nannten diese Initiative eine "Politik der gewaltsamen Vertreibung". Nur wenige Tage später, am 12. November, wurde vom Gemeinderat das Campingplatzgesetz verabschiedet. Diese neue Einschränkung wurde eingeführt, um die Entstehung weiterer Lager innerhalb der Stadt Dornbirn zu verhindern.⁵⁹

Diskriminierendes Verhalten der Polizei, Fehlverhalten von StaatsanwältInnen oder Gerichten

Mehrere Fälle von diskriminierendem Verhalten seitens der Polizei und der Justiz wurden verschiedenen NGOs gemeldet und werden auch in den von Romano Centro herausgegebenen Berichten über Antiziganismus in Österreich dargelegt. In den meisten Fällen wurden die PolizeibeamtInnen für die Verweigerung von Hilfe oder rassistische Beschimpfung von Roma nicht belangt.

Der *Seniorenbund* in Oberösterreich hat 2013 einen Text in seinem Kalender veröffentlicht, in dem er seine Leser vor dem "Enkel-Neffen-Trick" warnt. Die mutmaßlichen Täter, die sich das Vertrauen ihrer Opfer erschleichen, wurden am Anfang des Textes erwähnt und als "hauptsächlich Roma und Sinti" identifiziert. Die gesamte ethnische Gruppe wurde dann als allgemein gefährlich dargestellt: "Diese Volksgruppe ist besonders skrupellos und beutet ihre Opfer bis zum finanziellen Ruin aus." Nachdem dieser Text der Öffentlichkeit bekannt geworden war, entschuldigte sich der *Seniorenbund* und erklärte, dass der Text von der Polizei geschrieben worden sei. Romano Centro meldete den Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Linz. Die Ermittlungen wurden aufgrund des Verdachts der Verhetzung eingeleitet, wurden aber bald mit der Begründung eingestellt, dass der Polizist, der den Text verfasst hatte, sich lediglich auf seine eigene Erfahrung gestützt und seine Pflicht erfüllt hat, die Öffentlichkeit zu warnen. Diese Begründung des Staatsanwalts bestätigte die rassistischen Auslassungen des Polizeibeamten. *Romano Centro* forderte daraufhin die Wiederaufnahme der Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft sah jedoch keine Notwendigkeit für weitere Ermittlungen. *Romano Centro* wurde um eine Antwort gebeten und sprach sich erneut für weitere Ermittlungen aus. Das Gericht entschied schließlich, dass der Antrag auf

⁵⁷ Die Geschichte der Siedlung wurde von Stefan Horvath beschrieben: *Atsinganos. Die Oberwarter Roma und ihre Siedlungen* (Oberwart: Ausgabe lex liszt, 2013).

⁵⁸ Jutta Berger, "Dornbirn ließ Zeltlager der Roma-Familien räumen", *Der Standard*, 9. November 2015, abgerufen am 2. Februar 2018, <http://derstandard.at/2000025369107/Dornbirn-liess-Zeltlager-der-Roma-Familien-raeumen>.

⁵⁹ "Campingverordnung für Dornbirn," Dornbirn online - Campingverordnung für Dornbirn, abgerufen am 2 February 2018, <https://www.dornbirn.at/rathaus-politik/aktuell/nachrichtenarchiv/detail/news/detail/News/campingverordnung-fuer-dornbirn/>.

Weiterführung der Ermittlungen zu spät gestellt worden sei. Weitere rechtliche Schritte waren nicht möglich.⁶⁰

Im März 2015 wurde eine Romni, die ihren Lebensunterhalt mit Betteln verdient, von zwei Polizeibeamten aufgefordert, sie auf die Polizeiwache zu begleiten. Sie kam der Aufforderung nach, musste danach aber eine erniedrigende Behandlung erleiden. Ihr wurde übel, aber die Polizei beschuldigte sie zu simulieren. Nachdem sie sich schließlich übergeben hatte, wurde sie von der Polizei mehrfach als "Sandler" („Penner“) beschimpft. Man sagte ihr, sie solle nach Rumänien zurückkehren, und sie wurde gezwungen, ihr Erbrochenes zu beseitigen. Mit der Unterstützung eines Anwalts reichte sie eine Beschwerde ein, um gegen diese Behandlung vorzugehen. Obwohl das Landeserwaltungsgericht ihre Aussage zu den Beleidigungen anzweifelte, stellte es fest, dass ihr eigenes Erbrochenes auf der Polizeistation entfernen zu müssen eine "besondere Demütigung" und erniedrigende Behandlung gemäß Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung) darstellt.⁶¹

In den Jahren 2016 und 2017 wurden zwei Fälle von ethnischen Profiling bekannt. Die Vorarlberger Landespolizei gab am 27. Juli 2016 eine Pressemitteilung mit der Beschreibung von zwei Verdächtigen heraus, von denen einer das diskriminierende Attribut "Roma-Typ" trägt. Dieses Attribut brachte keinen Mehrwert für die Beschreibung der Person. Deshalb beschwerte sich *Romano Centro* bei der Polizei, die kein Verständnis für die Kritik zeigte.

Die Burgenländische Landespolizei hat nach zwei Trickdiebstählen am 24. Februar 2017 eine Pressemitteilung verschickt. Die Beschreibung der vier Täter enthielt verschiedene physische Merkmale und zusätzlich den Vermerk "wahrscheinlich (Roma/Sinti-Volkgruppe)". Diese Kategorisierung war völlig willkürlich und trug nicht zu einer besseren Identifizierung der Gesuchten bei. *Romano Centro* und der Vorsitzende des Roma-Volkgruppenbeirats schickten einen Beschwerdebrief an die Landespolizeistelle. Der Landespolizeidirektor entschuldigte sich später für den Vorfall und organisierte eine Sondersitzung mit den BezirkskommandantInnen und den BeamtInnen für Öffentlichkeitsarbeit, wo er erklärte, dass eine solche Beschreibung nicht akzeptabel sei.⁶²

Obwohl *Romano Centro* bei mehreren Gelegenheiten Programme zur Sensibilisierung für das Thema Antiziganismus und zur Bekämpfung von Vorurteilen bei PolizeibeamtInnen gefordert hat,⁶³ gibt es keine Informationen darüber, dass solche Schulungen durchgeführt worden wären. Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass Bewußtseinsbildung gegen Antiziganismus Teil der Polizeiausbildung oder Thema bei Weiterbildungsmaßnahmen für die Polizei wäre.

⁶⁰ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2013), 16.

⁶¹ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2015), 21.

⁶² Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), 17.

⁶³ Zum Beispiel in den Berichten über Antiziganismus in Österreich in den Jahren 2013, 2015 und 2017 sowie in den Kommentaren zur NRIS.

BEKÄMPFUNG VON ANTIZIGANISMUS

Institutionelle Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus

Im Gegensatz zu anderen EU-Ländern (z.B. Deutschland), hat Österreich keinen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus. Der Kampf gegen Rassismus hat daher keine hohe Priorität auf der politischen Agenda und ist nur unter anderen Punkten im NAP für Integration enthalten, wo einige Verweise auf die Bekämpfung des Rassismus gegeben werden. Es gibt in diesem NAP keinen Hinweis auf Antiziganismus oder Diskriminierung von Roma.⁶⁴ Die neue Regierung, die im Dezember 2017 an die Macht kam, hat ein Regierungsprogramm für die Legislaturperiode bis 2022 verabschiedet. Rassismus wird in diesem Programm nicht einmal erwähnt und nur in einem Satz wird angemerkt, dass die Regierung aktiv gegen Diskriminierung vorgehen würde.⁶⁵

Die Nationale Kontaktstelle (NKS) nahm das Thema der Bekämpfung von Antiziganismus bereits in den Entwurf der NRIS auf, der zu diesem Zeitpunkt im Herbst 2016 zur Konsultation stand. Nach der Konsultation wurde das Kapitel erweitert. Die NRIS mit dem Kapitel über Antiziganismus wurde am 28. Juni 2017 vom Ministerrat verabschiedet. Damit erkannte die österreichische Regierung erstmals Antiziganismus als eine spezifische Form des Rassismus an. Doch trotz dieser Entscheidung muss festgestellt werden, dass Antiziganismus auf politischer Ebene nicht allgemein als Problem anerkannt wird.

Die NRIS umfasst in dieser Hinsicht folgende Ziele:

- Mehr Information und Bewusstseinsbildung für die Mehrheitsbevölkerung,
- Mehr Information und Bewusstseinsbildung für Medienvertreter,
- Sensibilisierung der Beamtenschaft und der öffentlichen Verwaltung,
- Mehr professionelle Öffentlichkeitsarbeit von Roma-Organisationen,
- Befähigung der Roma-Jugend zu Medienberufen.

Innerhalb der NRIS sind unter anderem folgende Aktivitäten geplant:

- Veröffentlichung eines Berichts über Antiziganismus
- Ausarbeitung von Empfehlungen zur Bekämpfung von Antiziganismus,
- Expertengruppe zur Darstellung der Roma in den Medien und Ausarbeitung von Empfehlungen,
- Organisation einer Konferenz zum Thema „Bekämpfung des Antiziganismus“ für eine verstärkte Vernetzung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft,
- Workshop zur Sensibilisierung der MitarbeiterInnen in der öffentlichen Verwaltung zum Thema des Antiziganismus
- Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen und Bereitstellung von Lehrmaterial über Roma und Antiziganismus,
- Organisation von Informationsveranstaltungen für Gemeinden, die von Armutsmigration betroffen sind.⁶⁶

Die Berichte zu Antiziganismus in Österreich wurden von *Romano Centro* bereits 2013,⁶⁷ 2015⁶⁸ und 2017⁶⁹ veröffentlicht. Da diese Berichte als eine Maßnahme zur Bekämpfung

⁶⁴ Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, *Bericht zum Nationalen Aktionsplan Integration*, (2010).

⁶⁵ Regierungsprogramm 2017-2022 der Neuen Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs, *Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022*.

⁶⁶ Bundeskanzleramt, „Roma-Strategie,“ (2017), 14-17.

⁶⁷ <http://www.romano-centro.org/downloads/AntiziganismusEnglisch.pdf>

⁶⁸ http://www.romano-centro.org/downloads/Antigypsyism_in_Austria_2015.pdf

⁶⁹ <http://www.romano-centro.org/images/antigypsyism%20in%20austria%202015-2017.pdf>

des Antiziganismus in der NRIS geplant sind, stehen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung, um den vom Bundeskanzleramt vorgelegten Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen.

Nach Angaben der Leiterin der NKS, Susanne Pfanner, sind folgende Aktivitäten geplant:

- Die NKS gründete eine Expertengruppe zur Darstellung der Roma in den Medien. Ein Forscher der Universität Wien wurde gebeten, eine Umfrage über die mediale Darstellung der Roma durchzuführen, die voraussichtlich 2018 veröffentlicht wird. Darüber hinaus schreiben StudentInnen des Fachbereichs Journalismus ihre Bachelorarbeiten über verschiedene Themen, die mit den Roma in den Medien in Verbindung stehen.
- 2018/2019 wird eine Expertengruppe für Antiziganismus eingesetzt, die Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus ausarbeiten soll. Die Nationale Kontaktstelle wird 2019 eine Konferenz über Antiziganismus organisieren, um diese Empfehlungen zu präsentieren und verschiedene wichtige Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu vernetzen.⁷⁰

Institutionelle Antworten zur Bekämpfung des Antiziganismus

Außer den in der NRIS geplanten Aktivitäten gibt es keine Strukturen zur Analyse von und Prävention gegen Antiziganismus. Auf Landes- und Gemeindeebene gibt es bis dato keine Bemühungen, gegen den Antiziganismus vorzugehen, obwohl sie gerade dort aufgrund romafeindlicher Verbalattacken gegen EU-BürgerInnen, die ihr Einkommen teilweise mit Betteln bestreiten, von großer Bedeutung wäre. Die "Erklärung der Bürgermeister und gewählten kommunalen und regionalen Amtsträger der Mitgliedsstaaten des Europarates gegen Antiziganismus" wurde bisher nur von den Landesregierungen von Kärnten und Salzburg unterzeichnet.⁷¹

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine öffentliche Einrichtung, die dem Bundeskanzleramt untersteht. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst jede Art von Diskriminierung nach dem Gleichbehandlungsgesetz. Ihre Hauptaufgaben sind Beratung, Information und Unterstützung für Betroffene, die Einholung von Kommentaren und Informationen von Arbeitgeberseite, Aushandeln außergerichtlicher Einigungen, die Einleitung von Verfahren vor der Gleichbehandlungskommission auf Antrag der diskriminierten Person, die Ausarbeitung von Kommentaren und Empfehlungen zu spezifischen Gleichbehandlungsfragen, die Bereitstellung von Informationen und der Erfahrungsaustausch im Rahmen von Workshops, Vorträgen, Schulungsprogrammen, Podiumsdiskussionen, usw.⁷² Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hatte in den letzten Jahren eine proaktive Rolle bei der Bekämpfung der Diskriminierung von Roma. In Zusammenarbeit mit Roma-NGOs wurden zu verschiedenen Anlässen und an verschiedenen Orten Informationsworkshops für Roma und MitarbeiterInnen von Roma-Initiativen organisiert. Das Büro unterstützt auch die Veröffentlichung des Antiziganismus-Berichts durch die Erfassung von Fällen von romafeindlicher Diskriminierung.

Anerkennung des Völkermords an den Roma

Die historische Verfolgung von Roma, Sinti und anderen als "Zigeuner" stigmatisierten Menschen hat noch immer negative Auswirkungen auf die gegenwärtige Situation. Um die Situation der Roma in der Gegenwart zu verstehen und dieser adäquat zu begegnen ist es daher wichtig, zu wissen und anzuerkennen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Während des Zweiten Weltkriegs wurden zwischen 80 und 90 Prozent der damals in Österreich lebenden Roma, Sinti und Jenische ermordet. Von den 12.000 Menschen, die

⁷⁰ Susanne Pfanner, Nationale Kontaktstelle, Interview mit dem Autor, 18. Januar 2018.

⁷¹ Council of Europe, "The Declaration against anti-Gypsyism," A first resume, abgerufen am 2. Februar 2018. <https://mycloud.coe.int/index.php/s/EqrlI8K21axfBwo>

⁷² Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich, "Aufgaben der Gleichbehandlungsanwaltschaft", abgerufen am 2. Februar 2018, <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/7566/default.aspx>

als "Zigeuner" eingestuft wurden, überlebten nur etwa 1.500 den Genozid. Die Überlebenden mussten lange für die Anerkennung als Opfer kämpfen - viel zu lange, um eine Entschädigung zu erhalten: die meisten starben, ohne jemals eine Entschädigung erhalten zu haben. Heutzutage spielt der Völkermord an den Roma im Gedenken an die Naziverbrechen immer noch eine geringe Rolle, das Thema bekommt jedoch immer mehr Aufmerksamkeit. Bereits seit 1990 findet auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Lackenbach jährlich eine Gedenkveranstaltung statt, an der hohe VertreterInnen des Landes, wie der Bundespräsident, BundesministerInnen oder der Präsident des Nationalrates teilnehmen und öffentliche Ansprachen halten.

Bislang gibt es keine offizielle Anerkennung des 2. August als Gedenktag für den Völkermord an den Roma. Dieser Tag hat erst in den letzten Jahren als Gedenktag in Österreich an Bedeutung gewonnen. Zuvor gab es am 2. August keine Veranstaltungen in Österreich, und Vertreter von Roma-Organisationen sowie Überlebende und ihre Familien gedachten in Auschwitz.

In der Hauptstadt Wien gibt es immer noch kein Mahnmal, das an den Genozid an den Roma erinnert, und in vielen anderen Dörfern, aus denen die Roma deportiert wurden, gibt es immer noch Widerstand gegen Gedenkaktivitäten wie die Errichtung kleiner Gedenkstätten.

Die NRIS behandelt das Thema Anerkennung und Gedenken an den Völkermord im Kapitel über die Stärkung der Roma-Zivilgesellschaft. Die NRIS erklärt, dass es Bemühungen geben sollte, angemessene Gedenkstätten zum Gedenken an den Genozid an den Roma zu schaffen.⁷³

Diversität in der öffentlichen Verwaltung und in politischen Positionen

Es gibt positive Maßnahmen zur Förderung von Diversität, z.B. führte die Polizei 2017 in Wien eine Kampagne durch, um MigrantInnen zu einer Karriere bei der Polizei zu motivieren. Die Roma wurden in dieser Kampagne nicht explizit angesprochen. Im Allgemeinen gibt es keine Maßnahmen, die zu einer besseren Repräsentation dieser Volksgruppe in die öffentlichen Verwaltung führen könnten.

Finanzierung

Generell sind in Österreich Mittel zur Rassismusbekämpfung nicht in größerem Ausmaß verfügbar. Dies mag seinen Grund darin haben, dass der NAP keine klare Bestimmung zur Bekämpfung von Rassismus enthält. Es gibt keine Programme, die ausdrücklich Aktivitäten zur Bekämpfung des Antiziganismus fördern, gleichzeitig gibt es politische Parteien und Medien, die Vorurteile und Rassismus gegen Roma verbreiten und öffentliche Mittel erhalten. Bislang ist kein Fall bekannt, wo öffentlichen Mittel aufgrund der Verbreitung rassistischer Ansichten gekürzt worden wären. Ein Beispiel ist die Wochenzeitung Zur Zeit, die 2016 mit fast 50.000 EUR von der öffentlichen Hand gefördert wurde und regelmäßig antisemitische, antimuslimische oder romafeindliche Inhalte verbreitet.⁷⁴

Bekämpfung von Hassverbrechen und Hassrede gegen Roma sowie romafeindliche Rhetorik von PolitikerInnen, Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und Medien

In Österreich gibt es mehrere gesetzliche Bestimmungen gegen Hassrede, Hassgewalt oder Hassverbrechen. Das Verhetzungsverbot ist in § 283 des Strafgesetzbuches (StGB) definiert. Die Gefängnisstrafe beträgt bis zu zwei Jahre für jeden, der in einer für viele

⁷³ Bundeskanzleramt, "Roma-Strategie," (2017), 19.

⁷⁴ Kommunikationsbehörde Austria, *Ergebnis der Vertriebsförderung für Wochenzeitungen gemäß dem Abschnitt II PressFG 2004 im Jahr 2016*, accessed 2 February 2018, https://www.rtr.at/de/ppf/VertPFW2016/Ergebnis_der_Vertriebsfoerderung_f%C3%BCr_Wochenzeitungen_im_Jahr_2016.pdf

Menschen zugänglichen Weise zu Gewalttaten gegen eine von ihm definierte Gruppe von Menschen aufruft:

- zu Gewalt gegen eine Kirche oder Religionsgesellschaft oder eine andere nach den vorhandenen oder fehlenden Kriterien der „Rasse“, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe auffordert oder zu Hass gegen sie aufstachelt,
- in der Absicht, die Menschenwürde anderer zu verletzen, eine der in Z 1 bezeichneten Gruppen in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, oder
- Verbrechen wie Völkermord, die von einem inländischen oder einem internationalen Gericht rechtskräftig festgestellt wurden, billigt, leugnet, gröblich verharmlost oder rechtfertigt, wobei die Handlung gegen eine der in Z 1 bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe ausdrücklich wegen der Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gerichtet ist und in einer Weise begangen wird, die geeignet ist, zu Gewalt oder Hass gegen solch eine Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe aufzustacheln.

Wird eine solche Handlung so begangen, dass sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich ist, erhöht sich die Haftstrafe auf bis zu drei Jahre. Bewirkt eine solche Handlung, dass andere Personen Gruppe oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe Gewalt ausüben, erhöht sich die Freiheitsstrafe auf bis zu fünf Jahre, wobei eine Mindeststrafe von sechs Monaten vorgesehen ist. Wer zusätzlich zu den bereits erwähnten Straftaten Material mit der Darstellungen von Ideen oder Theorien, die Hass oder Gewalt gegen eine der oben bezeichneten Gruppen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe wegen dessen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe befürworten, fördern oder dazu aufstacheln, auf eine Weise, wodurch diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe zu bestrafen. Auch Verhetzung in einem geringeren Ausmaß ist strafbar. Eine "öffentliche Provokation" umfasst also etwa zehn Personen oder mehr, und unter "vielen Personen" versteht man etwa 30 Personen, wobei das Zugänglichmachen für eine "breite Öffentlichkeit" mit einer höheren Strafe verbunden ist. Bei "einfachen Beleidigungen" ist es nach wie vor notwendig, dass der Täter die Absicht hat, die Menschenwürde eines anderen Menschen zu verletzen, was die Verleugnung der Menschlichkeit des Angehörigen der angegriffenen Gruppe bedeutet, oder die Verweigerung seiner Rechte auf Leben als gleichberechtigter Bürger, oder die Darstellung als minderwertiger oder als wertloser Teil der Gesamtbevölkerung.

Wenn die Taten der zu Hass anstachelnden Person dazu beitragen, dass andere Personen tatsächlich Gewalt gegen ein Mitglied einer geschützten Gruppe ausüben, erhöht sich das Strafmaß auf bis zu fünf Jahre Gefängnis. Denn es ist nicht nur das Verfassen von Hasspropaganda selbst strafbar, sondern auch die weitere Verbreitung solcher Inhalte, z.B. im Internet. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Bestimmung, die durch eine Gesetzesänderungen von 2016 in Kraft getreten ist, nun in der Praxis auswirken wird.⁷⁵

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) begrüßte die Änderung dieser Bestimmung im Allgemeinen, betonte jedoch, dass die Bestimmung immer noch nicht vollständig mit § 18a der Allgemeinen politischen Empfehlung Nr. 7 zu nationaler Gesetzgebung gegen Rassismus und Rassendiskriminierung übereinstimmt, da die Aufstachelung zur Diskriminierung oder zum Hass gegen eine bestimmte Person nicht als Straftatbestand gilt. Die ECRI empfiehlt daher, diese Lücke zu schließen⁷⁶

⁷⁵ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), 16.

⁷⁶ Council of Europe, *ECRI Report on Austria* (2015), 11ff.

In den Jahren 2015 und 2016 hat die Zahl der Fälle von Verhetzung und auch die Zahl der Verurteilungen deutlich zugenommen. Dies ist auf das wachsende Phänomen der Online-Hassrede zurückzuführen.⁷⁷ Es gab auch Fälle von Verhetzung gegen Roma, die zu Verurteilungen führten. Es gab zum Beispiel einen Mann, der E-Mails mit hetzerischem und rassistischem Inhalt an mehrere öffentliche Stellen und verschiedene Medien schickte. Er wurde vom Landesgericht für Strafsachen Wien wegen Verhetzung zu einer siebenmonatigen bedingten Haftstrafe verurteilt.⁷⁸ Es gibt aber auch Beispiele, bei denen das Gesetz und die Strafverfolgungsbehörden keinen ausreichenden Schutz bieten, wie z.B. der oben erwähnte Fall des beleidigenden Textes im Kalender (siehe S. 20).

Beleidigung ist nach § 115 des Strafgesetzbuches strafbar. Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, körperlich misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht, macht sich durch Beleidigung strafbar. Die Tat gilt als öffentlich wenn sie in Gegenwart von mehr als zwei vom Täter und vom Angegriffenen verschiedenen Personen begangen wird und diese sie wahrnehmen können. Die Straftat wird in der Regel nur auf Antrag des Opfers verfolgt.

Im Falle einer rassistischen Beleidigung ist dies anders. Beleidigungen sind dann amtlich zu verfolgen, wenn sie dem Geschädigten gegenüber vorgebracht werden, weil die Person einer der in § 283 Abs. 1 StGB (s.o.) beschriebenen Gruppen angehört und wenn es sich dabei um Misshandlung oder der Androhung von Misshandlung oder Beleidigung und Verspottung besteht, die geeignet sind, den Geschädigten in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen. Bei Beleidigungen dieser Art muss die Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen anstellen und den Geschädigten fragen, ob er/sie die Erlaubnis zur Strafverfolgung erteilen. Die Opfer können sich als Privatperson an einem nachfolgenden Strafverfahren teilnehmen und ihre Ansprüche, z.B. auf Schadenersatz, im Strafverfahren ohne Prozesskostenrisiko geltend machen.⁷⁹

In Paragraph 33 des Strafgesetzbuches sind eine Reihe von strafverschärfenden Motiven aufgeführt. Rassistisch motivierte Straftaten sollten aufgrund dieser Bestimmung zu höheren Strafen führen. In der Praxis wird von dieser Bestimmung kaum Gebrauch gemacht.⁸⁰

Es gibt keine staatliche Erfassung rassistischer Vorfälle. Die Zivilgesellschaft beobachtet die Situation auf verschiedene Weise. ZARA (*Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit*), eine Anti-Rassismus-NGO, veröffentlicht einen Jahresbericht über alle Formen von Rassismus, auch über Fälle von Antiziganismus.⁸¹ In den letzten Jahren gab es auch Berichte über Antisemitismus oder antimuslimischen Rassismus, die von Organisationen der Zivilgesellschaft veröffentlicht wurden.

Romano Centro sammelte in Zusammenarbeit mit anderen Antidiskriminierungsorganisationen Fälle von Antiziganismus und veröffentlichte drei Berichte in den Jahren 2013⁸², 2015⁸³ und 2017.⁸⁴ Die Berichte über Antiziganismus in Österreich umfassen Fälle aus verschiedenen Lebensbereichen, in denen Menschen mit

⁷⁷ Julia Schrenk, "Mehr Anzeigen wegen Hass im Netz," *Kurier*, April 12, 2017, abgerufen 3. Februar, 2018. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/mehr-anklagen-wegen-hass-im-netz/257.785.519>

⁷⁸ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), 14.

⁷⁹ *Ibid.* 18.

⁸⁰ ZARA, Stellungnahme zum Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015, 27 April 2015.

⁸¹ ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, "Rassismus Report," abgerufen 4 Februar 2018, <https://www.zara.or.at/index.php/beratung/rassismus-report>.

⁸² Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2013), <http://www.romano-centro.org/downloads/AntiziganismusEnglisch.pdf>.

⁸³ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2015), http://www.romano-centro.org/downloads/Antigypsyism_in_Austria_2015.pdf.

⁸⁴ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), <http://www.romano-centro.org/images/antigypsyism%20in%20austria%202015-2017.pdf>.

dieser Form des Rassismus konfrontiert werden. Die abgedeckten Bereiche sind Medien, rechtsextreme Medien, Politik, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, Internet, Polizei, öffentlicher Raum, Bildung und Arbeitswelt. Die veröffentlichten Fälle spiegeln die Situation der in Österreich lebenden Roma wider und waren ein wichtiges Mittel im Kampf für Maßnahmen gegen Antiziganismus. Einige Fälle wurden vor Gericht gebracht, aber nicht alle wurden adäquat untersucht und sanktioniert.

Die Bekämpfung von Antiziganismus und anderen Formen von Rassismus obliegt vorwiegend den NGOs. Sie benötigen daher ausreichende Finanzmittel, um diese wichtige Aufgabe erfüllen zu können.

Der Österreichische Presserat⁸⁵ überwacht die Einhaltung der Grundsätze der journalistischen Arbeit, den so genannten Ehrenkodex für die österreichische Presse. Sie ist verantwortlich für Printmedien und deren Online-Präsenz. Der Ehrenkodex verbietet u.A. Pauschalverdächtigungen und die Verunglimpfung von Personen oder Personengruppen sowie jede Form der Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler, religiöser, sexueller, weltanschaulicher oder anderer Gründe. Persönliche Diffamierung, Verunglimpfung und Verspottungen von Personen verstoßen auch gegen das journalistische Ethos.

Medien, die sich zu einer verantwortungsbewussten Praxis der Pressefreiheit bekennen, können sich freiwillig der Kontrolle des Presserats unterwerfen, um im Falle konkreter Vorfälle überprüft zu werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, sich im Falle eines rassistischen Artikels beim Presserat Beschwerde einzureichen. Die erste ist das so genannte unabhängige Verfahren, das von jede/r durch die Meldung eines medienethischen Verstoßes in einem Printmedium (selbst wenn dieses nicht dem Presserat untersteht) oder auf der dazugehörigen Website eingeleitet werden kann. Die Beschlüsse des Presserats werden regelmäßig veröffentlicht. Die zweite Möglichkeit ist das Beschwerdeverfahren, das nur von Personen eingeführt werden kann, die persönlich von dem umstrittenen Bericht betroffen sind. Dabei kann eine Schlichtungsvereinbarung zwischen dem Betroffenen und den Medien abgeschlossen werden. Jene Medien, die Mitglieder des Presserats sind, unterziehen sich im Allgemeinen diesem Schiedsverfahren. Im Zuge des Beschwerdeverfahrens kann das jeweilige Medium verpflichtet werden, die Entscheidung des Presserats abzudrucken.⁸⁶

In den letzten Jahren gab es einige Fälle von Romafeindlichkeit, wie sie im Bericht "*Antiziganismus in Österreich*" beschrieben werden⁸⁷, ; es gibt jedoch keine statistischen Informationen darüber, wie viele Fälle, die Roma betreffen, dem Presserat gemeldet wurden.

⁸⁵ Österreichischer Presserat, Zugriff am 14. Februar 2018, <http://www.presserat.at/>.

⁸⁶ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), 8.

⁸⁷ Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2015), 8.

EMPFEHLUNGEN

Governance und politische Rahmenbedingungen

- Es besteht umfassender Forschungsbedarf zur Situation der Roma in Österreich sowie zum Thema Antiziganismus. Forschungseinrichtungen, die Nationale Kontaktstelle, Bundesministerien, Landesregierungen und Organisationen der Zivilgesellschaft sollten Forschungsfragen identifizieren, Studien entwickeln und durchführen.
- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Landesregierungen (insbesondere die Wiener Landesregierung) müssen der Verbesserung der Bildungssituation der Roma mehr Bedeutung beimessen. Die bestehenden Roma-spezifischen Projekte sind bei weitem nicht ausreichend. Die Benachteiligung der Roma im Bildungssystem ist durch die Forschung belegt und muss bekämpft werden. Die NRIS sollte in diesem Bereich strengere Vorgaben machen und einfordern.
- Die Bundesregierung sollte die Volksgruppenförderung deutlich, auf mindestens 500.000 EUR pro Jahr erhöhen, da es hier in den letzten keine Inflationsanpassung gab.⁸⁸
- Die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Europa, Integration und Auswärtige Angelegenheiten, und die Landesregierungen, insbesondere in Wien, sollten mehr Förderprogramme schaffen, die explizit auf Roma und/oder Romafeindlichkeit abzielen. Mainstream-Förderprogramme sollten evaluiert werden, ob und in welchem Umfang sie den Roma zugutekommen.

Anti-Diskriminierung

- Die im Gleichbehandlungsgesetz vorgesehenen Strafen sollten deutlich angehoben werden, damit sie für diejenigen, die Diskriminierung ausüben, eine echte Abschreckung darstellen.
- Die Regierung sollte - in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft - transparente und klare Kriterien zur Festlegung der Höhe von Entschädigungszahlungen entwickeln. Es sollte ein Mindestbetrag von 1.000 EUR als Entschädigung für alle Opfer von Diskriminierung festgelegt werden.
- NGOs, die Diskriminierungsoffer unterstützen, sollten das Recht haben, selbst Fälle von Diskriminierung vor Gericht zu bringen. Die Organisationen - insbesondere der Österreichische Klagsverband - sollten von den Bundesministerien und Landesregierungen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um ihre wichtige Rolle bei der Unterstützung von Opfern und bei der Verbreitung von Informationen über Antidiskriminierung erfüllen zu können.

Der Kampf gegen Antiziganismus⁸⁹

- Staatliche Einrichtungen sollten die Erforschung der Geschichte der Verfolgung und Vernichtung von Roma, Sinti, Jenischen und anderen als "Zigeuner" gebrandmarkter Menschen vor und während des Nationalsozialismus fördern. Dazu

⁸⁸ Diese Empfehlung steht im Einklang mit der Forderung des *Volksgruppenbeirats für Roma und Sinti in Österreich*, der diesen Betrag bei der letzten Sitzung am 15. Februar 2018 von der Bundesregierung gefordert hat (die Autorin erhielt diese Information von der stellvertretenden Vorsitzenden Mirjam Karoly am 5. Juni 2018).

⁸⁹ Diese und weitere Empfehlungen wurden veröffentlicht von Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* (2017), 25.

gehört eine Überprüfung der Rolle der beteiligten Institutionen und die Erforschung des Antiziganismus in der Nachkriegszeit.

- Der Bund und die Stadt Wien sollten über die Errichtung einer Gedenkstätte an einem zentralen Ort in Wien entscheiden, die Gedenken ermöglicht und Besucher informiert.
- Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Thema Antiziganismus müssen stark ausgebaut werden. Wichtig ist auch die Sensibilisierung bestimmter Berufsgruppen, insbesondere wenn Vorurteile sich negativ auf die Arbeit und den Umgang mit bestimmten Menschen auswirken, wie z.B. MedienmacherInnen, LehrerInnen, SozialarbeiterInnen, PolizistInnen und Verwaltungsangestellte.
- PolitikerInnen müssen den Antiziganismus erkennen und bei romafeindlichen Vorfällen durch klare Benennung und Ablehnung dieser Form des Rassismus deutlich Stellung beziehen. Bislang ist dies nur unzureichend geschehen. Die Bundesregierung sollte einen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus⁹⁰ mit einem starken Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Antiziganismus einführen.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen benötigen finanzielle Mittel von Bundesministerien oder Landesregierungen, die der Bekämpfung von Rassismus und insbesondere der Bekämpfung des Antiziganismus gewidmet sind.

⁹⁰ Dies wird auch von anderen Antirassismus-NGOs wie ZARA gefordert, siehe ZARA, "Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: 15 Jahre - 15 Forderungen", 1.

LITERATURVERZEICHNIS

Ajanovic, Edma and Birgit Sauer. "Schools as "Protected Space"? Good Practices but Lack of Resources: the Case of Austria" In: *Children's Voices. Interethnic Violence in the School Environment*. Edited by Zorana Medaric and Mateja Sedmak, pp. 85-120. Koper: Annales University Press, 2012.

Austrian Federal Chancellery. *Roma in Austria. An EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020. Political and legal measures: Presentation of integrated packages of political and legal measures in the context of a broader social inclusion policy in accordance with the Council's conclusions of 19 May 2011 on the EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020, as endorsed by the European Council of 23-24 June 2011*. Vienna: Austrian Federal Chancellery, Legal and Constitutional Service, 2011. Available at: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=52715>

Berger, Jutta. "Dornbirn ließ Zeltlager der Roma Familien räumen." *Der Standard*, November 9, 2015. Available at: <http://derstandard.at/2000025369107/Dornbirn-liess-Zeltlager-der-Roma-Familien-raeumen>. Accessed 2 February 2018.

„Beschlussprotokoll des 46. Ministerrates vom 28. Juni 2017.“ Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/beschlussprotokoll-des-46-ministerrates-vom-28-juni-2017>

Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz - GIBG), BGBl. I Nr. 66/2004. Available at: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003395>

Bundeskanzleramt. *Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2008–2010*. Wien: Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, 2011. Available at: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=64078>

Bundeskanzleramt. Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2014. Wien: Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst, 2015. Available at: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=57077>

Bundeskanzleramt. Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2015. Wien: Bundeskanzleramt, Verfassungsdienst 2016. Available at: <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=64078>

Bundeskanzleramt. *Provisorische Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes vom 8.1.2018*. Wien: Bundeskanzleramt, 2018

Bundeskanzleramt. *Protokoll der 1. Dialogplattform zur Integration der Roma bis 2020*, 27.6.2012.

Bundeskanzleramt. *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*. Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/131008/586191/Kommentare+und+R%C3%BCckmeldung+an+die+Teilnehmenden/db6f9e41-507f-42ce-8dc4-22a082a94fd1>

Bundeskanzleramt. *Roma-Strategie*. Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/roma-strategie>

Bundeskanzleramt. *Volksgruppenförderung*. Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/volksgruppen-forderung>

Bundeskanzleramt. "Überblick der Kommentare zur Roma Strategie und Rückmeldungen der Nationalen Roma Kontaktstelle." In *Roma Dialog Plattform*, Bundeskanzleramt. Available at: <https://www.romadialogplattform.gv.at/romadialog/de/home>

Bundeskanzleramt. *Ergebnisse der Online-Umfrage der Nationalen Roma-Kontaktstelle*. Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/586191/Ergebnisse+der+Online-Umfrage+der+Nationalen+Roma+Kontaktstelle/ba5bd3c5-2eaf-4d7e-8b75-49639d74b254>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Sinti durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten*, 2015.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt 2019-2022*. Available at: <https://www.esf.at/foerderprogramm/foederungen-und-vergaben/seite/6/>

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres. *Bericht zum Nationalen Aktionsplan Integration*. Available at: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf

Bundesministerium für Familie und Jugend. "Forum Jugendstrategie." Available at: <https://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendstrategie/forum-jugendstrategie.html>

"Campingverordnung für Dornbirn." Dornbirn online - Campingverordnung für Dornbirn. Available at: <https://www.dornbirn.at/rathaus-politik/aktuell/nachrichtenarchiv/detail/news/detail/News/campingverordnung-fuer-dornbirn/>

Council of Europe. *ECRI Report on Austria (Fifth monitoring cycle)*. Strasbourg: ECRI Secretariat Directorate General II - Democracy Council of Europe 2015. Available at: <https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Austria/AUT-CbC-V-2015-034-FNG.pdf>

Council of Europe. *Estimates on Roma population in European countries*. Available at: <http://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680088ea9>

Council of Europe. *The Declaration against anti-Gypsyism. A first resume*. Available at: <https://mycloud.coe.int/index.php/s/EqrlI8K21axfBwo>

Council of Europe. Treaty list for a specific state. Available at: https://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/country/AUS?p_auth=EBfBNS9Z

Federal Chancellery. *Ethnic Groups*. Available at: <https://www.federal-chancellery.gv.at/ethnic-groups>

Federal Act on the legal status of the ethnic groups in Austria (Ethnic Groups Act – VoGrG) 1976 (Federal Law). Version of January 1, 2014. Available at: https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=ErV&Dokumentnummer=FRV_1976_396

FPÖ Wien, "FP-Gudenus zum Sicherheitschaos in Wien: Landessicherheitsgesetz verschärfen!" (Press release, OTS0097, January 31, 2014) Accessed January 31, 2018.

Ombud for Equal Treatment (Gleichbehandlungsanwaltschaft Österreich). "Tasks of the Ombud for Equal Treatment." Available at: <http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/site/7566/default.aspx>

Horvath Stefan. *Atsinganos: Die Oberwarter Roma und ihre Siedlungen*. Oberwart: edition lex liszt, 2013.

Luciak, Mikael. *ROMBAS: Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich*. Wien: Initiative Minderheiten, 2014.

Mauthausen Komitee Österreich. Die FPÖ und der Rechtsextremismus. Einzelfälle und Serientäter. Zweite aktualisierte Auflage. Accessed June 20, 2018. Available at: <https://www.mkoe.at/sites/default/files/files/aktuelles/MKOE-Broschuere-FPOE-Einzelfaelle-und-Serientaeter-2018.pdf>

Österreichisches Parlament. *Die Rechte der Volksgruppen*. Available at: 2017. <https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/VOLK/>

Regierungsprogramm 2017-2022 der Neuen Volkspartei und Freiheitliche Partei Österreichs. Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017-2022.

Romano Centro - Verein für Roma. Antigypsyism in Austria. Documentation of racist incidents against Roma/Romnja and Sinti/Sintize. Information for victims and witnesses of racism. Vienna: Romano Centro, 2013.

Romano Centro – Verein für Roma. Antigypsyism in Austria. Incident documentation 2013 – 2015. Information for victims and witnesses. Vienna: Romano Centro, 2015.

Romano Centro – Verein für Roma. Antigypsyism in Austria. Incident documentation 2015 – 2017. Informations for vicitims and witnesses. Vienna: Romano Centro, 2015.

Romani Project. "The Austrian Roma." Available at: <http://romaniprojekt.uni-graz.at/autroma-roma.en.html>

Schindlauer, Dieter. Report on measures to combat discrimination. Directives 2000/43/EC and 2000/78/EC. Country Report 2011, Austria, 2012.

Schmatz, Susi, and Petra Wetzel. Migrantinnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund. Wien, AK Wien, 2015

Schrenk, Julia. „Mehr Anzeigen wegen Hass im Netz.“ Kurier, April 12, 2017. Accessed February 3, 2018. Available at: <https://kurier.at/chronik/oesterreich/mehr-anklagen-wegen-hass-im-netz/257.785.519>

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. "Rassismus Report." Available at: <https://www.zara.or.at/index.php/beratung/rassismus-report>

ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit. "Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: 15 Jahre – 15 Forderungen." Available at: https://www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2014/04/Forderungen_15Jahre_ZARA_fin.pdf

